

Niederschrift

über die 22. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **27.06.2012**, 18:25 Uhr - 22:10 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Gilbert Aldejohann, Frank Baumann, Sybille Benning, Georg Berding, Meik Bolte, Heinz Georg Buddenbäumer, Olaf Dreßen, Edgar Drüge, Wolfhard Ediger, Dr. Dietmar Erber, Gilbert Hartmann, Ludger Janning, Bruno Kleine Borgmann, Karl Kleine-Wilke, Marliese Kosmider, Teresa Küppers, Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Christian Moll, Andreas Nicklas, Jürgen Ohm, Robert Otte, Stefan Roth, Heinz-Dieter Sellenriek, Barbara Stober, Walter von Göwels, Stefan Weber, Helga Welker, Simone Wendland, Peter Wolfgarten

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Thomas Fastermann, Philipp Gabriel, Beanka Ganser, Maria Anna Hakenes, Ralf Hubert, Dr. Michael Jung, Marianne Koch, Dr. jur. Thorsten Kornblum, Gabriele Kubig-Steltig, Doris Lammert, Thomas Marquardt, Kurt Pölling, Friedhelm Schade, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Wendela-Beate Vilhjalmsen, Robert von Olberg, Holger Wigger, Maria Winkel

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Dr. Petra Dieckmann, Dr. Brigitte Hasenjürgen, Gerhard Joks, Christoph Kattentidt, Manfred Kehr, Annette Kemper, Heribert Klas, Jutta Möllers, Jörn Möltgen, Anne Naegels, Carsten Peters, Otto Reiners, Tim Rohleder, Dr. Ludwig Schipmann, Dr. Rita Stein-Redent

von der FDP-Fraktion

Gisela Geschkewitz, Jens-Ulrich Lenski, Carola Möllemann-Appelhoff, Dr. Karin Obst, Jürgen Reuter, Hans Varnhagen, Sandra Wübken

von der Fraktion DIE LINKE.

Joachim Bruns, Raimund Köhn, Iris Toulas

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Fritz Pfau, Franz Pohlmann

von den Piraten

Pascal Powroznik

Vorsitz

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung

Gerd Bertling, Rita Feldmann, Klaus Frohne, Dr. Andrea Hanke, Michaela Heuer, Wolfgang Heuer, Jochen Köhnke, Frank Möller, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Hartwig Schultheiß, Siegfried Thielen, Rainer Uetz, Franz Winter

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlten:

Karin Reismann (CDU), Dieter von den Berg (CDU)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 21. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 27.06.2012

Tagesordnung

V/0509/2012/1
V/0509/2012
OB

1. Aktuelle Stunde
2. Eingänge und Mitteilungen
3. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
4. Anfragen von Ratsmitgliedern
5. Anregungen der Bezirksvertretungen
6. Anregungen des Integrationsrates

- | | | |
|--|------|--|
| | 7. | Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat |
| | 8. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| | 9. | Bürgerbehren "Pro Hindenburgplatz" |
| <u>V/0515/2012</u>
OB | 9.1. | Bürgerbegehren "Pro Hindenburgplatz"
hier: Feststellung der Zulässigkeit |
| <u>V/0516/2012</u>
OB | 9.2. | Bürgerbegehren "Pro Hindenburgplatz"
hier: Entscheidung zum weiteren Verfahren |
| <u>V/0505/2012</u>
II | 10. | Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik -
Handlungsprogramm 2012 bis 2017 |
| <u>V/0422/2012</u>
OB | 11. | Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der Ratsgruppe UWG/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0051/2010
"Ort der Kulturen und Religionen der Welt" |
| <u>V/0207/2012/1</u>
<u>V/0207/2012</u>
I | 12. | Taxitarife |
| <u>V/0418/2012</u>
I | 13. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel, anlässlich der Veranstaltung "Schauraum" am 02.09.2012 |
| <u>V/0658/2011/1</u>
<u>V/0658/2011</u>
I | 14. | Änderung der Satzung der Stadt Münster über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen |
| <u>V/0381/2012</u>
II | 15. | NKF-Gesamtabschluss zum 31.12.2010 der Stadt Münster (Entwurf) |
| <u>V/0490/2012</u>
II | 16. | Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Stadt Münster |
| <u>V/0479/2012</u>
II | 17. | Betrauungsakte für städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe |
| <u>V/0508/2012</u>
II | 18. | Änderung des Gesellschaftsvertrages und der Verlustabdeckungsvereinbarung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) |
| <u>V/0301/2012/2</u>
<u>V/0301/2012/1</u>
<u>V/0301/2012</u>
II | 19. | Künftige Nutzung der Stadthalle Hiltrup |

<u>V/0356/2012/1</u> <u>V/0356/2012</u> II	20.	Priorisierung von gebäudebezogenen Maßnahmen
<u>V/0374/2012</u> II	21.	Änderung der Abfallsatzung
<u>V/0386/2012</u> III	22.	Städtebauförderung: Programm "Stadtumbau West" - Konversion York-Kaserne Gremmendorf, Konversion Oxford-Kaserne Gievenbeck
<u>V/0035/2012</u> III	23.	Entwicklung des Quartiers "Hörster Parkplatz" / Bült / Hörsterstraße / Korduanenstraße
<u>V/0150/2012/1</u> <u>V/0150/2012</u> III	24.	Errichtung einzelner Windenergieanlagen an Standorten außerhalb der im Flächennutzungsplan der Stadt Münster dargestellten Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
<u>V/0391/2012</u> III	25.	ÖPNV-Förderung gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW in Münster
	26.	Verkehrssicherheitsprogramm
<u>V/0923/2011/1</u> <u>V/0923/2011</u> III	26.1.	Priorisierung der Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms
<u>V/0924/2011/1</u> <u>V/0924/2011</u> III	26.2.	Finanzielle und personelle Ausstattung des Verkehrssicherheitsprogramms
<u>V/0457/2012</u> IV	27.	Planungsschritte für die Errichtung einer Sekundarschule in Kinderhaus
<u>V/0434/2012</u> IV	28.	Städtische Bühnen Münster - Übernahme des Tarifabschlusses 2012
	29.	Kindertageseinrichtungen
<u>V/0305/2012/1</u> <u>V/0305/2012</u> IV	29.1.	Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung am Stratmannweg, Mecklenbeck (Hof Schultmann)
<u>V/0342/2012/1</u> <u>V/0342/2012</u> IV	29.2.	Errichtungsbeschluss: Neubau der Kindertageseinrichtung Kinderbachtal - östlich des Wuddi (Kinderhaus)
<u>V/0339/2012</u> IV	29.3.	Erweiterung der Evangelischen Sternkindertagesstätte, Sternstraße 8-10
<u>V/0340/2012</u> IV	29.4.	Erweiterung der Evangelischen Andreas-Kindertageseinrichtung, Breslauer Strasse 154 (Coerde)

<u>V/0287/2012</u> V	30.	Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide: Jahresbericht 2011
<u>V/0395/2012/1</u> <u>V/0395/2012</u> V	31.	Münster-Pass: Angebotsprofil, Perspektiven, Finanzierung
<u>V/0454/2012/1</u> <u>V/0454/2012</u> V	32.	Einrichtung einer Ombudsstelle für Kundinnen und Kunden des Jobcenter Münster
<u>V/0725/2011</u> V	33.	Landschaftsplan Roxeler Riedel - Offenlegungsbeschluss -
<u>V/0177/2012/1</u> <u>V/0177/2012</u> V	34.	Umweltpreis Münster - Änderung der Bestimmungen über die Verleihung des Umweltpreises der Stadt Münster - Wahl der neuen Mitglieder
<u>V/0363/2012</u> V	35.	European Energy Award 2012 - Energiepolitisches Arbeitsprogramm
	36.	Feststellung von Jahresabschlüssen
<u>V/0325/2012</u> I	36.1.	Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2011
<u>V/0336/2012</u> II	36.2.	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2011
<u>V/0469/2012</u> III	36.3.	Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Marketing für das Wirtschaftsjahr 2011
<u>V/0341/2012</u> V	36.4.	Feststellung der Jahresabschlüsse 2011 der Kommunalen Stiftungen
<u>V/0343/2012</u> V	36.5.	Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Altenzentrum Klarastift gGmbH
<u>V/0344/2012</u> V	36.6.	Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Klarastift Service GmbH
<u>V/0345/2012</u> V	36.7.	Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Ambulante Dienste Klarastift GmbH
<u>V/0347/2012</u> V	36.8.	Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Sozialholding Klarastift GmbH

	37.	Bauleitplanung
	37.1.	Stadtbezirk Münster-Mitte
<u>V/0406/2012</u> III	37.1.1.	Bebauungsplan Nr. 532: Östlich der Straße "Am Schlossgarten" 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
	37.2.	Stadtbezirk Münster-Mitte und Stadtbezirk Münster-Südost
<u>V/0430/2012</u> III	37.2.1.	1. 42. Änderung des Flächennutzungsplans in den Stadtbezirken Mitte (Stadtteil Hafen) und Südost (Stadtteil Gremmendorf-West) im Bereich Stadthafen I / Schillerstraße / Lütkenbecker Weg / Bundesstraße B 51 / Albersloher Weg Beschluss zur Änderung 2. Bebauungsplan Nr. 541: Stadthafen I / Schillerstraße / Lütkenbecker Weg / Bundesstraße B 51 / Albersloher Weg Beschluss zur Aufstellung
	37.3.	Stadtbezirk Münster-West
<u>V/0937/2011</u> III	37.3.1.	Zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe im Bereich Waldeyerstraße / Sentruper Höhe (St.-Theresien-Kirche) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0488/2012</u> OB	38.	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Münster
<u>V/0429/2012</u> OB	39.	Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost - Quotierung der Mittel auf die Fachausschüsse -
<u>V/0447/2012</u> OB	40.	Gewährung eines Zuschusses zur Finanzierung der Geldeinlage in die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost
<u>V/0518/2012</u> OB	41.	6. Entwicklungspolitische Nord-Süd-Preis der Stadt Münster / bürger:sinn:stiftung 2012
<u>V/0519/2012/1</u> <u>V/0519/2012</u> OB	42.	Benennung von Mitgliedern für den Beirat der Justizvollzugsanstalt
<u>V/0487/2012</u> OB	43.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

- | | | |
|----------------------------|-------|--|
| | 44. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung) |
| <u>A-R/0031/2012</u>
II | 44.1. | Kein Beitritt der Stadt Münster zur Rahmenvereinbarung der ÖPP Deutschland AG
Antrag der Fraktion DIE LINKE. |
| <u>A-R/0032/2012</u>
II | 44.2. | Druck auf Landes- und Bundesregierung verstärken - Kommunale Steuermöglichkeiten ausschöpfen!
Antrag der Fraktion DIE LINKE. |
| | 45. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss) |
| <u>A-R/0027/2012</u>
IV | 45.1. | Masterplan Frühe Hilfen Münster 'präventiv - offensiv - qualifiziert - vernetzt
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL |
| <u>A-R/0028/2012</u>
IV | 45.2. | Kindertagespflege ausbauen und angemessen ausstatten
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL |
| <u>A-R/0029/2012</u>
II | 45.3. | Ergänzung der Gebäudeleitlinien
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL |
| <u>A-R/0030/2012</u>
IV | 45.4. | Bedingungen für eine neue Dreifach-Sporthalle am Pascal-Gymnasium prüfen
Antrag der CDU-Fraktion |
| <u>A-R/0033/2012</u>
IV | 45.5. | Theaterbetrieb weiter optimieren - Qualität bewahren
Antrag der SPD-Fraktion |
| <u>A-R/0034/2012</u>
IV | 45.6. | Transparenz in der Schulentwicklungsplanung - Mitwirkungsrechte nicht beschneiden
Antrag der SPD-Fraktion |
| | 46. | Verschiedenes |

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 18.25 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterinnen und die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Integrationsrates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer, insbesondere Vertretungsberechtigte des Bürgerbegehrens sowie 25 Studenten unserer Partnerstadt Fresno.

Herr **Lewe** wies darauf hin, dass wm.tv von der Sitzung einige Aufzeichnungen machen wird und setzte das Einverständnis der Anwesenden voraus.

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlagen von der Tagesordnung abzusetzen:

Öffentliche Sitzung

<u>V/0490/2012</u> II	16.	Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Stadt Münster
--------------------------	-----	--

Nichtöffentliche Sitzung

<u>V/0371/2012</u> III	4.	Finanzierung des Reisebusparkens in der Vorweihnachtszeit 2012 bis 2014
---------------------------	----	---

Es erhob sich kein Widerspruch.
Somit waren die Vorlagen von der Tagesordnung abgesetzt.

Frau **Toulas** beantragte, Tagesordnungspunkt 44.2.

<u>A-R/0032/2012</u>	44.2.	Druck auf Landes- und Bundesregierung verstärken - Kommunale Steuermöglichkeiten ausschöpfen! Antrag der Fraktion DIE LINKE.
----------------------	-------	---

als Tagesordnungspunkt 10.1. zu beraten.

Herr **Otte** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 44.2. als Tagesordnungspunkt 10.1. zu beraten, zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 44.2. als Tagesordnungspunkt 10.1. zu beraten, wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP) bei Fürstimmen (SPD, DIE LINKE.) abgelehnt.

Punkt 1 der Tagesordnung	Aktuelle Stunde
---------------------------------	------------------------

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 2 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Punkt 3 der Tagesordnung V/0509/2012/1 V/0509/2012	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Bennink** bat, zur Anregung Nr. 46/2012 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zu berichten.

Des Weiteren bat Frau **Bennink**, zu den Anregungen Nr. 51/2012 bis Nr. 55/2012, Nr. 58/2012

und Nr. 59/2012 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zu berichten.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
45/2012	Es wird angeregt, bei einem Verkauf und evt. Abriss des Schützenhofbunkers darauf hinzuwirken, die Erinnerung an die Geschichte des Bunkers zu bewahren (Erhalt eines Teilstücks der Mauer und der bereits vorhandenen Mahntafel).	Verwaltung
46/2012 *	Es wird angeregt, auf der Wolbecker Straße in Höhe des dm- und des REWE-Marktes (zwischen Stern- und Dorotheenstraße) einen Zebrastreifen oder eine Ampelanlage einzurichten. Darüber hinaus sollte der Radweg vor dem Eingang des REWE-Marktes deutlicher markiert werden.	Verwaltung; Bericht im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
47/2012	Es wird auf die Gefahrensituationen an der Fußgängerampel Friesenring/Kinderhauser Straße hingewiesen und beantragt, die Sicherheit an dieser Stelle durch verkehrssichernde Maßnahmen zu erhöhen.	Verwaltung
49/2012 **	Es wird angeregt, die Wagenfeldstraße nicht umzubenennen, jedoch den Namensgeber zu ändern (Wilhelm Wagenfeld statt Karl Wagenfeld).	Bezirksvertretung Münster-Mitte (im Rahmen der Vorlage V/0369/2012)
50/2012	Es wird beantragt, bei einer Umbenennung der Pfitznerstraße den Namen eines Musikers oder einer Musikerin für die Neubenennung zu wählen.	Bezirksvertretung Münster-Mitte (im Rahmen der Vorlage V/0367/2012)
51/2012	Es wird angeregt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch für alle Massentierhaltungsanlagen als Außenbereichsvorhaben zu versagen.	Verwaltung; Bericht im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
52/2012	Es wird angeregt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch für alle Massentierhaltungsanlagen als Außenbereichsvorhaben zu versagen.	Verwaltung; Bericht im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

53/2012	Es wird angeregt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch für alle Massentierhaltungsanlagen als Außenbereichsvorhaben zu versagen.	Verwaltung; Bericht im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
54/2012	Es wird angeregt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch für alle Massentierhaltungsanlagen als Außenbereichsvorhaben zu versagen.	Verwaltung; Bericht im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
55/2012	Es wird angeregt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch für alle Massentierhaltungsanlagen als Außenbereichsvorhaben zu versagen.	Verwaltung; Bericht im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
56/2012	Für den Verein Anti Rost Münster wird finanzielle städtische Unterstützung für Mietkosten beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2013
57/2012	Es wird angeregt, das Teilstück des Radweges zwischen Willy-Brandt-Weg und Egbert-Snoek-Straße als Zweirichtungsradweg auszuweisen.	Verwaltung
58/2012	Es wird angeregt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch für alle Massentierhaltungsanlagen als Außenbereichsvorhaben zu versagen.	Verwaltung; Bericht im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
59/2012	Es wird angeregt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch für alle Massentierhaltungsanlagen als Außenbereichsvorhaben zu versagen.	Verwaltung; Bericht im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
60/2012	Es wird beantragt, für das Gebiet südlich des Lechtenbergweges bzw. östlich der Trauttmansdorffstraße bis zum bestehenden Bahndamm einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.	Rat
61/2012	Es wird beantragt, den Beschluss der Vorlage V/0568/2011 zurückzunehmen und die geplante Bushaltestelle an der Grevener Straße in Höhe Hausnummer 311 nicht zu realisieren.	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen

62/2012	Es wird beantragt, die Planungen für den Ausbau des Albersloher Weges zwischen Angelsachsenweg und Otto-Hersig-Weg einzustellen (1). Das beabsichtigte Verfahren zur Erlangung der Beitragsfreiheit nach der Straßenbeitragssatzung für die Grundstücke Otto-Hersig-Weg 30-36 A soll als rechtswidrig angesehen und unterlassen werden (2).	Rat (1) Verwaltung (2)
63/2012	Es wird beantragt, für das Gebiet Gerstkamp / Brunnenweg / Sternbusch / Bahnlinien einen qualifizierten Bebauungsplan aufzustellen.	Rat
65/2012	Es wird beantragt, den Zuschuss für den Stadtheimatbund ab dem Haushaltsjahr 2013 auf 9.800 Euro zu erhöhen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2013
66/2012	Es wird angeregt, nördlich der Wolbecker Straße auf Höhe 'Auf der Laer' entlang des Alten Mühlenweges (K16) eine Windvorrangzone im Flächennutzungsplan auszuweisen.	Verwaltung zur Vorprüfung
67/2012	Es wird angeregt, die Zufahrt zur geplanten KITA Am Inselbogen vom Inselbogen - und nicht über die Straße 'Gut Insel' - einzurichten.	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen im Rahmen der Vorlage V/0319/2012
68/2012	Es wird angeregt, die Zufahrt zur geplanten KITA Am Inselbogen vom Inselbogen - und nicht über die Straße 'Gut Insel' - einzurichten.	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen im Rahmen der Vorlage V/0319/2012
69/2012	Es wird angeregt, die Zufahrt zur geplanten KITA Am Inselbogen vom Inselbogen - und nicht über die Straße 'Gut Insel' - einzurichten.	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen im Rahmen der Vorlage V/0319/2012
70/2012	Es wird angeregt, angesichts der Haushaltslage der Stadt Münster in allen Produktbereichen der Stadt Münster keine weiteren Regel- und Projektförderungen (freiwillige Leistungen) für 2013 und Folgejahre einzurichten.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2013

* Die Anregung Nr. 46/2012 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Mitte bereits in der Sitzung am 22.05.2012 bekannt gegeben.

** Die Anregung Nr. 49/2012 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Mitte bereits in der Sitzung am 22.05.2012 bekannt gegeben. Darüber hinaus wurde die Vorlage V/0369/2012 'Umbenennung der Wagenfeldstraße in Robert-Blum-Straße' bereits in der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 22.05.2012 beraten und mehrheitlich beschlossen.

Die Anregungen Nr. 67/2012, 68/2012 und 69/2012 wurden sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und werden den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Mitte in der Sitzung am 04.09.2012 bekannt gegeben.“

Punkt 4 der Tagesordnung**Anfragen von Ratsmitgliedern**

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 5 der Tagesordnung**Anregungen der Bezirksvertretungen**

Es lagen keine Anregungen der Bezirksvertretungen vor.

Punkt 6 der Tagesordnung**Anregungen des Integrationsrates**

Es lagen keine Anregungen des Integrationsrates vor.

Punkt 7 der Tagesordnung**Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung
Münster an den Rat**

Es lagen keine Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster vor.

Punkt 8 der Tagesordnung**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Es war keine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner beantragt worden.

Punkt 9 der Tagesordnung**Bürgerbegehren "Pro Hindenburgplatz"**

Herr **Lewe** führte aus:

„Bevor ich die beiden Vorlagen zu diesem Tagesordnungspunkt aufrufe, erlauben Sie mir kurz das Beratungsverfahren zu diesem Tagesordnungspunkt zu erläutern.“

Ich werde die beiden Punkte einzeln aufrufen.

Unter dem Tagesordnungspunkt 9.1. geht es ausschließlich um die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens. Ich bitte dies bei Ihren möglichen Diskussionsbeiträgen zu beachten.

Nach einer möglichen Diskussion werde ich die Vorlage V/0515/2012 ‚Feststellung der Zulässigkeit‘ zur Abstimmung stellen.

Daran anschließend werde ich den Tagesordnungspunkt 9.2. - Vorlage V//0516/2012 ‚Entscheidung zum weiteren Verfahren‘ - aufrufen.

Nach § 26 Abs. 6 Satz 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) soll den Vertretern des Bürgerbegehrens Gelegenheit gegeben werden, den Antrag in der Sitzung des Rates zu erläutern. Ich werde daher vor Einstieg in die Diskussion einem Vertreter des Bürgerbegehrens das Wort erteilen, um den Antrag zu erläutern. Eine weitere Teilnahme der Vertreter des Bürgerbegehrens an der Diskussion sieht die Gemeindeordnung nicht vor.

Dann erfolgt die mögliche Diskussion, dann die Abstimmung.

Gibt es zu diesem Verfahren Fragen, Vorschläge oder Wünsche?“

Es gab keine Wortmeldungen.

**Punkt 9.1 der Tagesordnung
V/0515/2012**

**Bürgerbegehren "Pro Hindenburgplatz"
hier: Feststellung der Zulässigkeit**

Herr **Lewe** führte aus:

„Meine Damen und Herren,

am 22.06.2012 haben Herr Stefan Leschniok, Herr Klaus Gottwald und Herr Herbert Kober als Vertretungsberechtigte das Bürgerbegehren ‚Pro Hindenburgplatz‘ bei mir eingereicht.

Insgesamt haben 16.756 Personen das Bürgerbegehren unterzeichnet, davon waren nach Prüfung der Verwaltung wie in der Vorlage V/0515/2012 dargestellt 15.123 Unterschriften gültig. Die Prüfung der Unterschriften erfolgte am Wochenende, sodass dieses Ergebnis bereits am Montag festgestellt und mitgeteilt werden konnte. Ich möchte an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Bürgerangelegenheiten ausdrücklich für ihren Einsatz danken.

Wie der Vorlage zu entnehmen ist, stellt die Verwaltung fest, dass das Bürgerbegehren zulässig ist; ich bitte Sie daher um Zustimmung zur Vorlage.“

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

Der Rat stellt fest, dass das am 22.06.2012 eingereichte Bürgerbegehren ‚Pro Hindenburgplatz‘ rechtlich zulässig ist.“

**Punkt 9.2 der Tagesordnung
V/0516/2012**

**Bürgerbegehren "Pro Hindenburgplatz"
hier: Entscheidung zum weiteren Verfahren**

Herr **Lewe** erteilte vor Einstieg in die Diskussion Herrn Leschniok - als Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens - das Wort.

Herr **Leschniok** erläuterte das Bürgerbegehren.

Nach ausführlicher Diskussion dankte Herr **Lewe** für die sachliche Debatte und führte aus:

„Meine sehr verehrten Damen und Herren,

der Rat hat sich vor einigen Jahren entschieden, einen sehr mutigen, zum Teil auch sehr steinigen Weg zu gehen. Er hat sich den Auftrag erteilt, zu prüfen ob man Personen mit einer problematischen Vorgeschichte im Zusammenhang mit der verhängnisvollen Zeit der 20er und 30er Jahre des letzten Jahrhunderts weiterhin durch Straßen- oder Platzbezeichnung ehren soll oder nicht. Die Benennung des größten Platzes in der Stadt nach Hindenburg und dessen Umbenennung in Schlossplatz hat eine tiefe Debatte in der Stadt aber auch außerhalb ausgelöst. Zur Begründung der Umbenennung hat es viele Veranstaltungen aber auch Informationen gegeben. Die Gründe für eine Umbenennung des Hindenburgplatzes in den Schlossplatz in der Ratssitzung von März 2012 sind demnach hinreichend bekannt.

Nun stehen wir vor der Herausforderung über ein Bürgerbegehren zu entscheiden, welches den Schlossplatz wieder in Hindenburgplatz zurück benennen soll.

Die Verwaltung hat eine Vorlage erstellt, mit der empfohlen wird, das Begehren abzulehnen. Neben den bekannten Gründen, die bereits in der Sitzung im März erwähnt wurden, besteht darüber hinaus auch die Sorge, dass durch eine Neubenennung des Schlossplatzes in Hindenburgplatz die Reputation der Stadt Münster Schaden trägt. Hier möchte ich darauf hinweisen, dass gerade in den letzten Jahrzehnten durch die Vertreterinnen und Vertreter unseres Rates und der Politik eine hervorragende Arbeit geleistet wurde, die maßgeblich dazu beigetragen hat, dass die Stadt deutschlandweit und europaweit einen hervorragenden Ruf und eine hohe Reputation genießt.

Der Oberbürgermeister hat in seinem Amtseid versprochen, Schaden von der Stadt abzuhalten, und deshalb erlaube ich mir auch an dieser Stelle meine Sorge, dass der gute Ruf der Stadt Schaden nehmen könnte, zum Ausdruck zu bringen.

Lassen Sie mich aber auch einen weiteren Punkt benennen:

Ich glaube, dass es kaum eine andere deutsche Stadt gibt, in der sich die Gesellschaft so intensiv mit Straßennamen befasst hat wie in Münster. Politische Debatten, wissenschaftliche Analysen, unterschiedliche Bewertungen, gehörten mit zu dieser Debatte.

Eine Stadt wie Münster muss auch eine solche Debatte aushalten können, denn eine Stadt, die eine Friedensstadt sein möchte und der man Toleranzfähigkeit und Dialogfähigkeit zuschreibt, muss in der Lage sein, eine solche Debatte auch in einer sachlichen und stillvollen Art und Weise durchführen zu können.

Nach langer intensiver öffentlicher Auseinandersetzung, glaube ich aber auch, dass diese Debatte jetzt zu einem Ende kommen muss und wir nicht weitere neue andere Straßenumbenennungen vornehmen müssen und dürfen. Wir sollten darüber hinaus auch auf einen weiteren wichtigen Punkt achten:

Wir sollten darüber hinaus auch auf einen weiteren wichtigen Punkt achten:

Die Bedeutung des Bürgerentscheids für die Zukunft und den Zusammenhalt unserer Stadt wird unter anderem auch davon abhängig sein, ob wir bereit und in der Lage sind, ob wir bereit sind und in der Lage sind, diese Debatte darum in einem respektvollen Umgang durchführen zu können.

Es geht jetzt einmal mehr darum, in Stil- und Haltungsfragen gerade diesen respektvollen Umfang miteinander zu leben und in einer Atmosphäre anerkennender Zuneigung durchführen zu können. Hochmut der Menschen aus dieser Generation, die das Glück hat, im Frieden zu leben, gegenüber denen, die die schlimmen Zeiten des vergangenen Jahrhunderts miterleben mussten, sind ebenfalls fehl am Platz. Jeder, der meint, diese Debatte für parteitaktische Erfolge zu nutzen, muss sich die Frage, ob es sich lohnt, hier einen Keil in die Gesellschaft der Stadt Münster hineinzutreiben. Vielmehr glaube ich, dass der erfolgreich gelebte Münster-Konsens in wichtigen Fragen auch jetzt den Geist und die Stimmung im Rat maßgeblich bestimmen sollte. Ich bin überzeugt, dass dies auch notwendig ist, da wir gerade in den nächsten Wochen, Monaten und auch Jahren sehr viel Kraft haben müssen, um uns den wichtigen Zukunftsthemen unserer Stadt zuzuwenden. Es muss uns hier im Rat gelingen, in einer Atmosphäre des Vertrauens, die komplexen Themen wie die Bewältigung der Schuldenkrise, die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder, die Schaffung preisgünstigen

Wohnraums, die Konversion freiwerdender Kasernen oder die Stärkung von Kindern und Familien erfolgreich bewältigen zu können.

Lassen Sie uns deshalb mit dieser Verantwortung, aber auch mit dem Willen zur Zukunftsgestaltung den Weg in die kommenden Wochen der Vorbereitung auf den Bürgerentscheid nutzen. Lassen wir uns nicht in die Irre führen durch entwürdigende und respektlose Beiträge. Lassen Sie uns gemeinsam diesen Weg verantwortungsvoll gehen im Sinne des Zusammenhalts unserer geliebten Stadt Münster.

Herzlichen Dank für Ihr Zuhören.“

Frau **Kosmider** bat um getrennte Abstimmung zu den Punkten 1 und 2 der Vorlage.

Herr **Lewe** stellte Punkt 1 der Vorlage zur Abstimmung.

Punkt 1 der Vorlage wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei einigen Gegenstimmen (CDU) und einer Stimmenthaltung (CDU) beschlossen.

Herr **Lewe** stellte Punkt 2 der Vorlage zur Abstimmung.

Punkt 2 der Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei einigen Gegenstimmen (CDU) und einigen Stimmenthaltungen (CDU):

„I. Sachentscheidung:

1. Dem Bürgerbegehren 'Pro Hindenburgplatz' wird nicht entsprochen. Der Ratsbeschluss vom 21.03.2012 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) wird nicht aufgehoben.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für den Fall der Beschlussfassung des Rates zu Ziffer 1 ein Bürgerentscheid stattfindet und der Abstimmungsleiter beabsichtigt, als Abstimmungstag für den Bürgerentscheid den 16.09.2012 festzusetzen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0208	Wahlen			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2012	285.000	überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 83 GO NRW

Den zur Finanzierung erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt.

Vorläufige Deckung:

Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1601 'Allgemeine Finanzwirtschaft', Zeile 20 'Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen'

Endgültige Deckung:

1. Nachtragshaushaltsplan 2012

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Mittel entsprechend dem jeweiligen Bedarf auf die erforderlichen Aufwandspositionen (Personal- und Sachaufwandspositionen) innerhalb der Produktgruppe 0208 'Wahlen' umzuverteilen.“

Punkt 10 der Tagesordnung V/0505/2012	Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2012 bis 2017
--	---

Herr **Dr. Baur** beantragte für die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag erhält folgende Fassung:

I. Sachentscheidung:

Ausgangslage

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich in den zurückliegenden Jahren ein nachhaltiger Aufgabenumbruch auf kommunaler Ebene mit einer deutlichen Leistungsausweitung z. B. in den Bereichen Kinderbetreuung, Jugendhilfe und soziale Leistungen vollzogen hat, ohne dass sich die Finanzlage der Städte in dieselbe Richtung entwickelt hat. Vor diesem Hintergrund erachtet es der Rat als unabdingbar, den bisherigen haushaltspolitischen Kurs unter dem Leitmotiv 'Zukunft und Zusammenhalt' weiter zu entwickeln und im Sinne einer dauerhaft nachhaltigen Kommunalpolitik die bestmöglichen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt mit den vorhandenen Ressourcen zu erbringen.
2. Der Rat bekräftigt seine Zielsetzungen,
 - die Haushaltssicherung zu vermeiden,
 - bis 2014 das Haushaltsdefizit auf 20 Mio. Euro zu verringern und
 - bis 2020 einen ausgeglichen Haushalt für die Stadt Münster zu erreichen.
 Die mit der Vorlage V/0315/2012 ('Aktuelle Haushaltsentwicklung 2012 – Perspektiven für den Haushaltsplan 2013') bereits zur Kenntnis genommene Haushaltsentwicklung und die hierzu im Rat geführte Debatte soll als Grundlage für die Weiterentwicklung des bisherigen Kurses dienen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Erreichung dieser Zielsetzungen das Haushaltsvolumen
 - im Jahr 2014 um 15 Mio. Euro,
 - im Jahr 2017 um 45 Mio. Euro und
 - im Jahr 2020 um 60 Mio. Euro
 zurückzuführen ist.

4. Der in der Anlage 1 dargestellte Zwischenstand zum Konsolidierungsprozess 2011 bis 2014 wird zur Kenntnis genommen. Im Jahr 2011 sind 92 Prozent des vom Rat beschlossenen Konsolidierungsvolumens erreicht worden, bis zum Jahr 2014 verbleibt ein haushaltsrelevantes Umsetzungsdelta von rund 4,5 Mio. Euro. Dieser Betrag wurde in die neuen Zielbeträge (siehe Beschlusspunkt 3) übernommen und soll mit den inhaltlichen Ansätzen der bisherigen Konsolidierung realisiert werden.

Langfristiges Handlungsprogramm

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung ein umfassendes Handlungsprogramm erarbeiten wird, in dessen Mittelpunkt die Darstellung von Einzelmaßnahmen zu Aufgabenwandel, Aufgabenumbruch und Aufgabenkritik stehen wird. Das Handlungsprogramm wird dem Rat in der September-Sitzung zeitgleich mit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2013 vorgelegt.
6. Ungeachtet der städtischen Leitorientierungen, Ziele und Schwerpunktsetzungen wird es bei der Erarbeitung des Handlungsprogramms keine 'Tabubereiche' geben. Außerdem ist das Handlungsprogramm mit konkreten Maßnahmen und nicht mit Pauschalansätzen zu füllen.

Sofortmaßnahmen

7. Um bereits den Haushaltsplan 2013 an die Genehmigungsfähigkeit durch die Kommunalaufsicht heranzuführen, beschließt der Rat folgende Sofortmaßnahmen:
 - 7.1. In Beschlussvorlagen wird die Verwaltung grundsätzlich eine Abschätzung der finanziellen Auswirkungen im Sinne von Verbesserungen oder Verschlechterungen bzw. Haushaltsneutralität als ersten Punkt darlegen. Die Abschätzung der finanziellen Auswirkungen soll einmalige und wiederkehrende Kosten und ebenfalls einmalige und wiederkehrende objektspezifische Einnahmen umfassen. Die Beschlussfassung zu Anträgen nach § 3 Abs. 2 Geschäftsordnung des Rates setzt voraus, dass die Verwaltung neben der fachlichen Prüfung eine Abschätzung der finanziellen Haushaltsauswirkungen vornimmt.
 - 7.2. Im Rahmen der Planung von Investitionsmaßnahmen – im Hoch-, Tiefbau und im Ingenieurbau – stellt die Verwaltung beim Errichtungsbeschluss stets eine zweite (Planungs-)Variante ('Reduktionsvariante') dar, die zum Ziel hat, 20 Prozent der Kosten gegenüber der 'Normalvariante' zu verringern. In diesem Zusammenhang sind die Standardveränderungen (Konzepte, Flächen, Massen und Qualitäten der Bauausführung) in der Vorlage darzulegen. Die Angabe der Kosten soll sowohl einmalige wie auch dauerhafte Belastungen erkennen lassen und nach dem Prinzip der Lebenszykluskosten aufgebaut sein. Bei Gebäuden werden neben der 'Normalvariante' und der 'Reduktionsvariante' die Baukosten ausgewiesen, die für die Errichtung des Gebäudes laut der Datenbanken des Baukosteninformationszentrums Deutscher Architektenkammern (BKI) bei Zugrundelegung vergleichbarer Standards entstehen. Das Verfahren für die Umsetzung dieser Zielsetzung wird durch politische Vorschläge bis Herbst 2012 in die Beratung gebracht.
 - 7.3. Mit Blick auf Investitions- und Sanierungsmaßnahmen sind alle hierzu vorhandenen Standards und Richtlinien mit ihrer Bezugsbasis (gesetzliche Vorgaben, Münster-Standards als Ratsbeschlüsse etc.) einmal im Jahr dem betreffenden Fachausschuss sowie dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vorzulegen. Soweit in einem Bereich keine Standards vorhanden

sind, sind diese zeitnah von der jeweiligen Fachverwaltung als Mindeststandards zu entwickeln und mit den politischen Gremien abzustimmen. Beschlüsse mit Abweichungen von diesen Standards / Richtlinien (Unterschreiten der Standards / Richtlinien) sind – soweit nicht gesetzlich Mindestnormen verletzt werden – bis zum Erreichen eines dauerhaft ausgeglichenen Haushalts ausdrücklich zulässig. Standardunterschreitungen dürfen jedoch keine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen im Rahmen der normalen Lebens- und Nutzungsdauer bewirken. Vorschläge für Standardunterschreitungen müssen deshalb stets durch Folgekostenberechnungen begründet werden.

- 7.4. Nach einem Jahr Erfahrungsbetrieb mit Entscheidungen auch auf dem Mindeststandard (unter Kenntnis der dann den Entscheidungen zu Grunde liegenden Normen und Regelungen) sind die zur Zeit existierenden Standards / Richtlinien kritisch im Hinblick auf eine gegebenenfalls notwendige Anpassung an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Münster zu überprüfen. Ebenfalls nach einem Jahr Erfahrungsbetrieb wird die Wirksamkeit der Darstellung von 'Reduktionsvarianten' bei Investitionsmaßnahmen überprüft. Dieser Bericht wird im Frühjahr 2014 vorgelegt.
- 7.5. Das aktuelle städtische Investitionsprogramm wird grundsätzlich um zwei Jahre gestreckt (Investitions-Moratorium). Die Verwaltung wird beauftragt, das aktuell bis zum Jahr 2015 geltende Investitionsprogramm bis zum Jahr 2017 fortzuführen und mit dem Haushaltsplanentwurf 2013 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die bisherigen Investitionsmaßnahmen zeitlich neu veranschlagt werden können. Das Investitions-Moratorium erstreckt sich grundsätzlich auch auf alle Leistungen der Stadt zu investiven Maßnahmen Dritter (z. B. Baukostenzuschüsse).
- 7.6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass unverzüglich unter der Leitung des zuständigen Beigeordneten eine Projektgruppe 'Verwaltungsreform' eingerichtet wird, die die zuletzt eingeleiteten bzw. durchgeführten Anstrengungen insbesondere zur Organisationsentwicklung, zu E-Government (u.a. Telearbeit, elektronische Akte, integrierte Fachamtsverfahren, elektronische Identität) und zur interkommunalen Zusammenarbeit intensiviert, ihre Verzahnung sicherstellt und im Sinne von Prozessoptimierung und effizienten organisatorischen Strukturen weitere konkrete Umsetzungsvorschläge erarbeitet. Im ersten Halbjahr 2013 wird auch ein Statusbericht zur Umsetzung sämtlicher politischer Anträge, insbesondere zur Organisationsentwicklung, zum E-Government und zur interkommunalen Zusammenarbeit sowie zur Erarbeitung weiterer konkreter Umsetzungsvorschläge den politischen Gremien gegeben.
- 7.7. Der Rat nimmt die in der Anlage 2 aufgeführten, haushaltsentlastend wirkenden Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, neben den Vorschlägen aus der Bestenliste, die den politischen Gremien ohnehin vorgelegt werden, auch eine Kurzeinschätzung zu den in der Anlage 2 genannten Vorschlägen vorzunehmen und diese dem für die September-Sitzung vorgesehenen Haushaltskonzept beizufügen.“

Herr **Powroznik** beantragte:

„Der Rat möge beschließen:

Bei Punkt 7.7 ergänzen:

„Da nicht alle Vorschläge mit Einsparpotenzial aus dem Bürgerhaushalt 2011 geprüft worden sind, wird die Verwaltung beauftragt, auch zu diesen Vorschlägen eine Einschätzung dem Haushaltskonzept beizufügen.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.) angenommen.

Herr **Lewe** stellte den Antrag von Herrn Powroznik zur Abstimmung.

Der Antrag von Herrn Powroznik wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, DIE LINKE.) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) und Stimmenthaltungen (FDP, DIE LINKE.) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

Ausgangslage

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich in den zurückliegenden Jahren ein nachhaltiger Aufgabenumbruch auf kommunaler Ebene mit einer deutlichen Leistungsausweitung z. B. in den Bereichen Kinderbetreuung, Jugendhilfe und soziale Leistungen vollzogen hat, ohne dass sich die Finanzlage der Städte in dieselbe Richtung entwickelt hat. Vor diesem Hintergrund erachtet es der Rat als unabdingbar, den bisherigen haushaltspolitischen Kurs unter dem Leitmotiv 'Zukunft und Zusammenhalt' weiter zu entwickeln und im Sinne einer dauerhaft nachhaltigen Kommunalpolitik die bestmöglichen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt mit den vorhandenen Ressourcen zu erbringen.
2. Der Rat bekräftigt seine Zielsetzungen,
 - die Haushaltssicherung zu vermeiden,
 - bis 2014 das Haushaltsdefizit auf 20 Mio. Euro zu verringern und
 - bis 2020 einen ausgeglichen Haushalt für die Stadt Münster zu erreichen.
 Die mit der Vorlage V/0315/2012 ('Aktuelle Haushaltsentwicklung 2012 – Perspektiven für den Haushaltsplan 2013') bereits zur Kenntnis genommene Haushaltsentwicklung und die hierzu im Rat geführte Debatte soll als Grundlage für die Weiterentwicklung des bisherigen Kurses dienen.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Erreichung dieser Zielsetzungen das Haushaltsvolumen
 - im Jahr 2014 um 15 Mio. Euro,
 - im Jahr 2017 um 45 Mio. Euro und
 - im Jahr 2020 um 60 Mio. Euro zurückzuführen ist.
4. Der in der Anlage 1 dargestellte Zwischenstand zum Konsolidierungsprozess 2011 bis 2014 wird zur Kenntnis genommen. Im Jahr 2011 sind 92 Prozent des vom Rat beschlossenen Konsolidierungsvolumens erreicht worden, bis zum Jahr 2014 verbleibt ein haushaltsrelevantes Umsetzungsdelta von rund 4,5 Mio. Euro. Dieser Betrag wurde in die neuen Zielbeträge (siehe Beschlusspunkt 3) übernommen und soll mit den inhaltlichen Ansätzen der bisherigen Konsolidierung realisiert werden.

Langfristiges Handlungsprogramm

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung ein umfassendes Handlungsprogramm erarbeiten wird, in dessen Mittelpunkt die Darstellung von Einzelmaßnahmen zu Aufgabenwandel, Aufgabenumbruch und Aufgabenkritik stehen wird. Das Handlungsprogramm wird dem Rat in der September-Sitzung zeitgleich mit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2013 vorgelegt.
6. Ungeachtet der städtischen Leitorientierungen, Ziele und Schwerpunktsetzungen wird es bei der Erarbeitung des Handlungsprogramms keine 'Tabubereiche' geben. Außerdem ist das Handlungsprogramm mit konkreten Maßnahmen und nicht mit Pauschalansätzen zu füllen.

Sofortmaßnahmen

7. Um bereits den Haushaltsplan 2013 an die Genehmigungsfähigkeit durch die Kommunalaufsicht heranzuführen, beschließt der Rat folgende Sofortmaßnahmen:
 - 7.1. In Beschlussvorlagen wird die Verwaltung grundsätzlich eine Abschätzung der finanziellen Auswirkungen im Sinne von Verbesserungen oder Verschlechterungen bzw. Haushaltsneutralität als ersten Punkt darlegen. Die Abschätzung der finanziellen Auswirkungen soll einmalige und wiederkehrende Kosten und ebenfalls einmalige und wiederkehrende objektspezifische Einnahmen umfassen. Die Beschlussfassung zu Anträgen nach § 3 Abs. 2 Geschäftsordnung des Rates setzt voraus, dass die Verwaltung neben der fachlichen Prüfung eine Abschätzung der finanziellen Haushaltsauswirkungen vornimmt.
 - 7.2. Im Rahmen der Planung von Investitionsmaßnahmen – im Hoch-, Tiefbau und im Ingenieurbau – stellt die Verwaltung beim Errichtungsbeschluss stets eine zweite (Planungs-)Variante ('Reduktionsvariante') dar, die zum Ziel hat, 20 Prozent der Kosten gegenüber der 'Normalvariante' zu verringern. In diesem Zusammenhang sind die Standardveränderungen (Konzepte, Flächen, Massen und Qualitäten der Bauausführung) in der Vorlage darzulegen. Die Angabe der Kosten soll sowohl einmalige wie auch dauerhafte Belastungen erkennen lassen und nach dem Prinzip der Lebenszykluskosten aufgebaut sein. Bei Gebäuden werden neben der 'Normalvariante' und der 'Reduktionsvariante' die Baukosten ausgewiesen, die für die Errichtung des Gebäudes laut der Datenbanken des Baukosteninformationszentrums Deutscher Architektenkammern (BKI) bei Zugrundelegung vergleichbarer Standards entstehen. Das Verfahren für die

Umsetzung dieser Zielsetzung wird durch politische Vorschläge bis Herbst 2012 in die Beratung gebracht.

- 7.3. Mit Blick auf Investitions- und Sanierungsmaßnahmen sind alle hierzu vorhandenen Standards und Richtlinien mit ihrer Bezugsbasis (gesetzliche Vorgaben, Münster-Standards als Ratsbeschlüsse etc.) einmal im Jahr dem betreffenden Fachausschuss sowie dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vorzulegen. Soweit in einem Bereich keine Standards vorhanden sind, sind diese zeitnah von der jeweiligen Fachverwaltung als Mindeststandards zu entwickeln und mit den politischen Gremien abzustimmen. Beschlüsse mit Abweichungen von diesen Standards / Richtlinien (Unterschreiten der Standards / Richtlinien) sind – soweit nicht gesetzlich Mindestnormen verletzt werden – bis zum Erreichen eines dauerhaft ausgeglichenen Haushalts ausdrücklich zulässig. Standardunterschreitungen dürfen jedoch keine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen im Rahmen der normalen Lebens- und Nutzungsdauer bewirken. Vorschläge für Standardunterschreitungen müssen deshalb stets durch Folgekostenberechnungen begründet werden.
- 7.4. Nach einem Jahr Erfahrungsbetrieb mit Entscheidungen auch auf dem Mindeststandard (unter Kenntnis der dann den Entscheidungen zu Grunde liegenden Normen und Regelungen) sind die zur Zeit existierenden Standards / Richtlinien kritisch im Hinblick auf eine gegebenenfalls notwendige Anpassung an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Münster zu überprüfen. Ebenfalls nach einem Jahr Erfahrungsbetrieb wird die Wirksamkeit der Darstellung von 'Reduktionsvarianten' bei Investitionsmaßnahmen überprüft. Dieser Bericht wird im Frühjahr 2014 vorgelegt.
- 7.5. Das aktuelle städtische Investitionsprogramm wird grundsätzlich um zwei Jahre gestreckt (Investitions-Moratorium). Die Verwaltung wird beauftragt, das aktuell bis zum Jahr 2015 geltende Investitionsprogramm bis zum Jahr 2017 fortzuführen und mit dem Haushaltsplanentwurf 2013 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die bisherigen Investitionsmaßnahmen zeitlich neu veranschlagt werden können. Das Investitions-Moratorium erstreckt sich grundsätzlich auch auf alle Leistungen der Stadt zu investiven Maßnahmen Dritter (z. B. Baukostenzuschüsse).
- 7.6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass unverzüglich unter der Leitung des zuständigen Beigeordneten eine Projektgruppe 'Verwaltungsreform' eingerichtet wird, die die zuletzt eingeleiteten bzw. durchgeführten Anstrengungen insbesondere zur Organisationsentwicklung, zu E-Government (u.a. Telearbeit, elektronische Akte, integrierte Fachamtsverfahren, elektronische Identität) und zur interkommunalen Zusammenarbeit intensiviert, ihre Verzahnung sicherstellt und im Sinne von Prozessoptimierung und effizienten organisatorischen Strukturen weitere konkrete Umsetzungsvorschläge erarbeitet. Im ersten Halbjahr 2013 wird auch ein Statusbericht zur Umsetzung sämtlicher politischer Anträge, insbesondere zur Organisationsentwicklung, zum E-Government und zur interkommunalen Zusammenarbeit sowie zur Erarbeitung weiterer konkreter Umsetzungsvorschläge den politischen Gremien gegeben.
- 7.7. Der Rat nimmt die in der Anlage 2 aufgeführten, haushaltsentlastend wirkenden Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, neben den Vorschlägen aus der Bestenliste, die den politischen Gremien ohnehin vorgelegt werden, auch eine Kurzeinschätzung zu den in der Anlage 2 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) genannten Vorschlägen vorzunehmen und diese dem für die September-Sitzung vorgesehenen Haushaltskonzept beizufügen.“

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0422/2012**

**Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der Ratsgruppe UWG/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0051/2010
"Ort der Kulturen und Religionen der Welt"**

Die Vorlage wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Fürstimmen (FDP, DIE LINKE.) abgelehnt.

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0207/2012/1
V/0207/2012**

Taxitarife

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Pölling** beantragte für die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und Herrn Powroznik:

„§ 2

Berechnung der Beförderungsentgelte

- (1) Als Beförderungsentgelte sind unter Verwendung eines geeichten Fahrpreisanzeigers (Taxameteruhr) zu berechnen:
 1. In der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr
 - a) ein Grundbetrag von 2,70 €,
 - b) zusätzlich 1,60 € je gefahrenen Kilometer.
 2. In der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
 - a) ein Grundbetrag von 2,80 €
 - b) zusätzlich 1,70 € je gefahrenen Kilometer.
 3. wie Vorlage
 4. wie Vorlage
 5. wie Vorlage“

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** den Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und von Herrn Powroznik zur Abstimmung.

Der Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und von Herrn Powroznik wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (UWG/ÖDP) angenommen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und des angenommenen Antrages der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und von Herrn Powroznik zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und des angenommenen Antrages der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und von Herrn Powroznik mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (UWG/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

Die Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für die von der Stadt Münster zugelassenen Taxen (Anlage 1 der Vorlage V/0207/2012/1 = Anlage 3 der Originalniederschrift) wird unter Berücksichtigung folgender Änderungen (§ 2 Abs. 1) beschlossen:

§ 2

Berechnung der Beförderungsentgelte

(1) Als Beförderungsentgelte sind unter Verwendung eines geeichten Fahrpreisanzeigers (Taxameteruhr) zu berechnen:

1. In der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr
 - a) ein Grundbetrag von 2,70 €,
 - b) zusätzlich 1,60 € je gefahrenen Kilometer.
2. In der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
 - a) ein Grundbetrag von 2,80 €
 - b) zusätzlich 1,70 € je gefahrenen Kilometer.
3. Für die Beförderung von mehr als vier Fahrgästen durch ein Großraumfahrzeug erhöht sich der Grundbetrag um 5,-- €.
4. Für die Mitnahme eines oder mehrerer Fahrräder auf einem Tragesystem wird ein Zuschlag in Höhe von 3,-- € erhoben.
5. Für Wartezeit beträgt die Gebühr 0,10 € für jede Teilzeit von 16,36 Sekunden (22,-- €/Stunde).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 13 der Tagesordnung V/0418/2012

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel, anlässlich der Veranstaltung "Schauraum" am 02.09.2012

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik):

„I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0658/2011/1
V/0658/2011**

**Änderung der Satzung der Stadt Münster über
Sondernutzungen an öffentlichen Straßen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 beigefügte ‚Satzung der Stadt Münster über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen‘ (Amtsblatt der Stadt Münster 2002, S. 191) nebst dem Tarif gem. § 8 Abs. 2 werden beschlossen (Anlage 1 der Vorlage V/0658/2011/1 = Anlage 5 der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0201	Ordnungsrechtliche Angelegenheit			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2013 ff.	ca. 25.000	

Mit der oben genannten beschlossenen Änderung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens werden auch die finanziellen Auswirkungen angepasst, da mit dem Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2013 erst ab dem Haushaltsjahr 2013 eine Änderung der Einnahmen erfolgt.“

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0381/2012**

**NKF-Gesamtabschluss zum 31.12.2010 der Stadt
Münster (Entwurf)**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

Der NKF-Gesamtabschluss zum 31.12.2010 (Entwurf) wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.“

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0490/2012**

**Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011
der Stadt Münster**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0479/2012**
**Betrauungsakte für städtischen Gesellschaften
und Eigenbetriebe**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die in der Anlage beigefügten Betrauungsakte für

- Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6a der Originalniederschrift)
- Westf. Zoologischer Garten GmbH (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 6b der Originalniederschrift)
- Airport Park FMO GmbH (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 6c der Originalniederschrift)
- Theater Pumpenhaus gGmbH (Anlage 4 der Vorlage = Anlage 6d der Originalniederschrift)
- Münster Marketing (Anlage 5 der Vorlage = Anlage 6e der Originalniederschrift)
- Theater Münster (Anlage 6 der Vorlage = Anlage 6f der Originalniederschrift)

werden beschlossen.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, künftig Änderungen sowie Verlängerungen des abgeschlossenen Betrauungsaktes vorzunehmen, soweit dies einer erkennbaren rechtssicheren bzw. rechtskonformen Betrauung dient.“

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0508/2012**
**Änderung des Gesellschaftsvertrages und der
Verlustabdeckungsvereinbarung der Westfälische
Landes-Eisenbahn GmbH (WLE)**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (FDP):

„Sachentscheidung:

I. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) in der Fassung vom 08.04.2011 wird gemäß Ziffer 1 des Beschlussvorschlages der Aufsichtsratsvorlage der Stadtwerke Münster GmbH Nr. 30/2012 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift) zugestimmt.
2. Den Änderungen der Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) (Verlustabdeckungsvereinbarung) in der Fassung vom 08.04.2011 wird gemäß Ziffer 2 des Beschlussvorschlages der Aufsichtsratsvorlage der Stadtwerke Münster GmbH Nr. 30/2012 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift) zugestimmt.

II. Die obigen Entscheidungen und Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zum Anzeigeverfahren gemäß § 115 Abs. 1 und 2 GO NRW.“

Punkt 19 der Tagesordnung
V/0301/2012/2
V/0301/2012/1
V/0301/2012

Künftige Nutzung der Stadthalle Hiltrup

Es lagen zwei Ergänzungen zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung beider Ergänzungsvorlagen einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt
 - 1.1. die Kosten des Weiterbetriebs der Stadthalle Hiltrup und die Sanierung im Bestand,
 - 1.2. die Möglichkeiten und Kosten der baulichen Erweiterung des Schulzentrums zur Sicherstellung von Versammlungs- und Veranstaltungsmöglichkeiten und
 - 1.3. die Kosten eines Neubaus einer Bürgerhalle in Eigenregie oder durch einen Investor für den Stadtteil Hiltrup zu ermitteln.
2. Für alle Varianten sind Nutzungskonzepte als Grundlage der Kostenermittlung zu erstellen.“

Punkt 20 der Tagesordnung
V/0356/2012/1
V/0356/2012

Priorisierung von gebäudebezogenen Maßnahmen

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

- 1.) Die vorgenommene Differenzierung der Maßnahmenarten in
 - 1.1 Instandsetzungen und
 - 1.2 Sanierungen sowie

das vorgeschlagene Verfahren der

 1. Maßnahmenermittlung und
 2. der Kriterien zur Prioritätenbildung

werden zur Kenntnis genommen.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2013
 - 2.1 zunächst vorzuklären (Schritt 1), welche der identifizierten zukünftigen Sanierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit einem Standorterhalt in Rückkopplung mit den politischen Gremien dem Grunde nach durchgeführt werden sollen (Stichwort: Ziel der Flächenreduzierung),
 - 2.2. in einem zweiten Schritt die identifizierten zukünftigen Sanierungsmaßnahmen als zusätzliche Anlage zum Instandhaltungsbericht des Amtes für Immobilienmanagement im Haushaltsplan (Anlagen 1-4)

- 2.3 in den Beschlussvorlagen der Bezirksvertretungen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im jeweiligen Stadtbezirk analog zu Punkt 2.1 die priorisierten Sanierungsmaßnahmen ebenfalls als zusätzliche Anlagen 3-4 (Anlagen 1-2 sind bereits Bestandteil der Vorlagen).

darzustellen.

Die Verwaltung stellt sicher, dass die für 2013 geplanten Instandsetzungsmaßnahmen ausnahmslos in städtischen Liegenschaften durchgeführt werden, die zumindest mittelfristig im Verbleib der Stadt Münster verbleiben.

Die Verwaltung ergänzt die Tabellen (Anlagen 1-4) erst dann um eine gebäudebezogene Spalte, in der sie über den Verbleib des Gebäudes im städtischen Bestand informiert, wenn der mit der Vorlage V/0176/2011 mit 1. Erg. zum 'strategischen Flächenmanagement' angekündigte Flächenplan vorliegt.

- 3.) Der Antrag der FDP Fraktion vom 18.11.2011 im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen sowie der Antrag A-S/0034/21011 der FDP-Fraktion vom 15.11.2011 in der Bezirksvertretung Südost und der Antrag A-W/0022/21011 der FDP-Fraktion vom 17.11.2011 in der Bezirksvertretung Münster-West sind hiermit erledigt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung:

keine

Befristung:

keine“

Punkt 21 der Tagesordnung V/0374/2012

Änderung der Abfallsatzung

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die anliegende ‚Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallvermeidung und Abfallentsorgung in der Stadt Münster (Abfallsatzung)‘ (Anlage der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung der Satzung entstehen keine Kosten.“

**Punkt 22 der Tagesordnung
V/0386/2012**

Städtebauförderung: Programm "Stadtumbau West" - Konversion York-Kaserne Gremmendorf, Konversion Oxford-Kaserne Gievenbeck

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Auf der Basis des Bund-Länder-Programms 'Stadtumbau West' beschließt der Rat die städtebaulichen Programmgebiete
 - 1.1 'Stadtumbau West – Konversion York-Kaserne Gremmendorf' im Sinne der §§ 171a bis d BauGB. Die Abgrenzung des Programmgebietes ist aus dem anliegenden Übersichtsplan (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 9a der Originalniederschrift) ersichtlich.
 - 1.2 'Stadtumbau West – Konversion Oxford-Kaserne Gievenbeck' im Sinne der §§ 171a bis d BauGB. Die Abgrenzung des Programmgebietes ist aus dem anliegenden Übersichtsplan (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 9b der Originalniederschrift) ersichtlich.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1 auf der Basis des Leitbildes und der Leitsätze für den Rahmenplan Gremmendorf / Angelmodde-West (vgl. Vorlage V/0594/2011) und der Vorlage zur 'Konversion von britischen Stationierungskräften genutzten Liegenschaften in Münster' (vgl. Vorlage V/0111/2012/1) ein städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 171 b (2) BauGB für das Programmgebiet 'Stadtumbau West – Konversion York-Kaserne Gremmendorf' aufzustellen, in dem die Ziele und Maßnahmen im Stadtumbaugebiet dargestellt werden.
 - 2.2 auf der Basis der Vorlage zur 'Konversion von britischen Stationierungskräften genutzten Liegenschaften in Münster' (vgl. Vorlage V/0111/2012/1) ein städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 171 b (2) BauGB für das Programmgebiet 'Stadtumbau West – Konversion Oxford-Kaserne Gievenbeck' aufzustellen, in dem die Ziele und Maßnahmen im Stadtumbaugebiet dargestellt werden.
 - 2.3 bei der Aufstellung und späteren Umsetzung der städtebaulichen Entwicklungskonzepte in den beiden o. a. Stadtumbaugebieten gem. §§ 171 b (3) und 171 b (4) BauGB die Möglichkeiten der §§ 137 und 139 BauGB sowie §§ 164 a und 164 b BauGB anzuwenden.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 3.1 die Verwaltung zur Entwicklung, Aufstellung, Begleitung und Umsetzung einzelner Maßnahmen und Projekte in den beiden Programmgebieten 'Stadtumbau West – Konversion York-Kaserne Gremmendorf' bzw. 'Stadtumbau West – Konversion Oxford-Kaserne Gievenbeck' notwendige Städtebauförderanträge, ggf. vorsorglich, vorbereiten wird;
 - 3.2 bei Förderanträgen für eigene Maßnahmen der Stadt Münster der Eigenanteil von der Stadt Münster zu leisten ist, Private können ggf. im kleinen Rahmen kofinanzieren;
 - 3.3 bei gemeinsamen Maßnahmen privater und öffentlicher Träger bei den verbleibenden Eigenanteilen eine Mitfinanzierung durch die Privaten zwingend erforderlich ist, der Eigenanteil der Stadt Münster darf 10% nicht unterschreiten;

- 3.4 bei Förderanträgen für sog. Dritte der Eigenanteil von diesen selbst aufzubringen ist, so dass die Maßnahme für die Stadt Münster kostenneutral zu veranschlagen ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Kosten entstehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass - sofern Maßnahmen aus den städtebaulichen Entwicklungskonzepten für die Programmgebiete 'Stadtumbau West – Konversion York-Kaserne Gremmendorf' bzw. 'Stadtumbau West – Konversion Oxford-Kaserne Gievenbeck' zukünftig realisiert werden sollen - ggf. der Stadt und/oder privaten Partnern Kosten und/oder Folgekosten entstehen können.

Die entsprechenden Auszahlungen bzw. Aufwendungen sind dann über die jeweiligen Fachämter sicherzustellen. Die Fachämter sorgen darüber hinaus für die Veranschlagung im Haushaltsplan der Stadt Münster sowie bei den Mitteln für Dritte für eine entsprechende Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen im jeweiligen Fachbudget.“

Punkt 23 der Tagesordnung V/0035/2012

Entwicklung des Quartiers "Hörster Parkplatz" / Bült / Hörsterstraße / Korduanenstraße

Folgender abweichender Beschlussvorschlag des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft, der Bezirksvertretung Münster-Mitte und des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lag vor:

„Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	14.06.2012,
Bezirksvertretung Münster-Mitte	19.06.2012,
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	21.06.2012

Beschlusstext:

1. Die Beratung der Vorlage wird bis zum Jahresende 2012 geschoben.
2. Der als Parkraum genutzte Bereich zwischen Hörsterstraße / Sonnenstraße / Korduanenstraße / Bült soll alternativ zur Wohnbebauung hinsichtlich einer möglichen Mischnutzung von Wohnen-Kultur-Dienstleistung geprüft werden. Maßgabe hierfür ist, dass eine Belastung des städtischen Haushaltes nicht stattfinden darf.
3. Es wird eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Politik und Verwaltung gebildet, die bis zum Jahreswechsel 2012/2013 eine konkrete Handlungsempfehlung erarbeitet.“

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft, der Bezirksvertretung Münster-Mitte und des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Beratung der Vorlage wird bis zum Jahresende 2012 geschoben.

2. Der als Parkraum genutzte Bereich zwischen Hörsterstraße / Sonnenstraße / Korduanenstraße / Bült soll alternativ zur Wohnbebauung hinsichtlich einer möglichen Mischnutzung von Wohnen-Kultur-Dienstleistung geprüft werden. Maßgabe hierfür ist, dass eine Belastung des städtischen Haushaltes nicht stattfinden darf.
3. Es wird eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Politik und Verwaltung gebildet, die bis zum Jahreswechsel 2012/2013 eine konkrete Handlungsempfehlung erarbeitet.“

**Punkt 24 der Tagesordnung
V/0150/2012/1
V/0150/2012**

**Errichtung einzelner Windenergieanlagen an
Standorten außerhalb der im Flächennutzungsplan
der Stadt Münster dargestellten Konzentrations-
zonen für Windenergieanlagen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den in Anlage 1 vorgelegten Bericht über die weiteren Untersuchungen zur Ermittlung von Standortpotenzialen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet Münster auf der Grundlage der in der Vorlage 0232/2011/1 bereits aufgezeigten Standortpotenziale als Zwischenbericht zur Kenntnis.
2. Der Rat erklärt seine Zustimmung, dass für die Errichtung von zwei einzelnen Windenergieanlagen an den Standorten A und B (s. Anlagen 2 u. 3 der Vorlage V/0150/2012 = Anlage 10a und Anlage 10b der Originalniederschrift) außerhalb der im Flächennutzungsplan der Stadt Münster dargestellten Konzentrationszonen für Windenergieanlagen auf der Grundlage des neuen Windenergie-Erlasses NRW 2011 von der Möglichkeit einer Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht werden kann. Der dritte Standort C wird einer Prüfung unterzogen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass seine Zustimmung zur Vorlage 0150/2012 noch nicht die Genehmigung der jeweiligen beantragten Windenergieanlagen bedeutet. Die Genehmigung wird im Rahmen eines Verfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für jeden Standort jeweils einzeln zu prüfen und zu entscheiden sein. Bestandteil dieser Prüfung ist u. a. auch die Verträglichkeit des jeweiligen Standorts z. B. mit Belangen des Artenschutzes.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung beabsichtigt, im 3. Quartal 2012 den zuständigen Gremien eine Vorlage vorzulegen, in der Vorschläge zur Erweiterung bestehender sowie zur Darstellung neuer Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Stadt Münster unterbreitet werden sollen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Vorlage 0150/2012 entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 25 der Tagesordnung
V/0391/2012**
**ÖPNV-Förderung gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW in
Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zum Förderjahr 2011, das erstmalig auf Basis der neu eingeführten Richtlinie zur Verwendung der Mittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW durchgeführt wurde, wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Anpassungen der Förderrichtlinie und den Ergänzungen in Anlage 1 der Richtlinie wird zugestimmt (Anlagen der Vorlage = Anlage 11a und Anlage 11b der Originalniederschrift). Zukünftige Anpassungen bedürfen der Beschlussfassung durch den Rat nur, wenn die Förderziele der Richtlinie geändert werden sollen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG vorzusehenden Zahlungen an die Verkehrsunternehmen vorrangig Ausstattungsmerkmale zu fördern, die den Nutzern des ÖPNV unmittelbar zu Gute kommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Anpassungen der Förderrichtlinie zur Verwendung der ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW keine Veränderung auf den Haushaltsplan haben, da die Richtlinie nur die Weiterleitung der Fördermittel an die Verkehrsunternehmen regelt.“

Punkt 26 der Tagesordnung
Verkehrssicherheitsprogramm
**Punkt 26.1 der Tagesordnung
V/0923/2011/1
V/0923/2011**
**Priorisierung der Maßnahmen des Verkehrs-
sicherheitsprogramms**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage und folgende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen vor:

„Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

19.06.2012

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Die Priorisierung der Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms (Vorlagen 923/2011 und 924/2011) werden unter Würdigung der in der Sitzung des ASSVW am 31.05.2012 beschlossenen Anträge der SPD-Fraktion (vom 07.03.2012) und der CDU-Fraktion (30.05.2012) beschlossen:
 - 1.1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass angesichts des Ziels eines ausgeglichenen Haushaltes in 2020 bei Defiziten von z.Z. 83 Mio. € in der Finanzplanung und angesichts der weiterhin hohen Unfallzahlen das Verkehrssicherheitsprogramm fortgeführt wird und die erforderlichen Mitteln aus dem Budget des Tiefbauamtes durch Umschichtungen bereit gestellt werden müssen.

- 1.2 Der Rat der Stadt Münster nimmt bedauernd zur Kenntnis, dass trotz des am 13.05.2009 beschlossenen Masterplans 'Verkehrsunfallprävention' die Anzahl der Unfälle nicht gesenkt werden konnte, sondern auch die Anzahl der Verletzten seit 2007 nahezu konstant geblieben und die Anzahl der Schwerverletzten deutlich gestiegen ist.
- 1.3 Der Rat der Stadt Münster bekräftigt ausdrücklich seinen Willen, Maßnahmen zur Verkehrsunfallprävention zu unterstützen und zu finanzieren, die zielgenau geeignet sind, hohe Unfallzahlen mit ihren individuell jeweils schlimmen Folgen wirksam zu reduzieren.
- 1.4 Dazu ist das derzeitige Konzept des Masterplans 'Verkehrsunfallprävention' weiterzuentwickeln. Maßgeblich dafür ist:
 - 1.4.1 Angesichts knapper Haushaltsmittel sind alle zur Verfügung stehenden Investitionen für die städtische Verkehrsinfrastruktur mehrjährig – insbesondere auch unter dem Aspekt der Erhöhung der Verkehrssicherheit – so zu priorisieren, dass die fachlich fundiert begründeten Prioritäten zügig abgearbeitet und umgesetzt werden. Die Vorlagen V/0039/2012 und V/0560/2011 werden in diese Prioritätenliste eingearbeitet. Die politische Steuerung übernimmt der Ausschuss für Stadtplanung, Wohnen und Verkehr nach Vorberatung eines interfraktionellen Arbeitskreises.
 - 1.4.2 In die Projektsteuerung ist ein unabhängiger Unfallanalytiker mit einzubeziehen.
 - 1.4.3 Die Unfallsituation Münsters ist auf Basis des Gutachtens des GdV aus dem Jahr 2008 unter Berücksichtigung des Fachberichtes der Polizei zur Verkehrsunfallentwicklung des Vorjahres jährlich fortzuschreiben; die bereits umgesetzten Maßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit hin darzustellen.
 - 1.4.4 Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prioritätenliste von Verkehrssicherheitsmaßnahmen ergänzend zu den Maßnahmen der Unfallkommission (s. Beschlusspunkt 2.) zu überarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - 1.4.5 Die Umsetzung 'präventiver Maßnahmen der Radwegerevision' erfolgt als laufendes Geschäft der Verwaltung. Hierfür wird ein separates Budget veranschlagt. Die Verteilung auf die Jahre erfolgt so, dass die Radwegerevision (Prio 1) bis 2017 einschließlich abgeschlossen ist. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel werden mit der separaten Vorlage (V/0924/2011/1) dargestellt.
 - 1.4.6 Die Polizei wird aufgefordert, jeder Gruppe der Verkehrsteilnehmer - von den Pkw-Fahrern bis zu den Fahrradfahrern - eine angemessene Aufmerksamkeit bei Verkehrskontrollen zukommen zu lassen.
 - 1.4.7 Die 'Unfallanalysen der Zeiträume 2004 – 2006 und 2008 – 2010 (Vorlage V/0923/2011 Anlagen 1.1 und 1.2)' und der Bericht zur Auswertung der 'Unfallentwicklung von 2004 – 2010 (Vorlage V/0923/2011 Anlage 2)' werden zur Kenntnis genommen.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlüsse der Unfallkommission (UK) bindend und entsprechend den finanziellen Möglichkeiten zeitnah umzusetzen sind. Die Umsetzung dieser Verkehrssicherheitsmaßnahmen erfolgt -wie landesweit allgemein anerkannt- als Geschäft der laufenden Verwaltung im Rahmen des vom Rat beschlossenen Haushalts.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die nach der StVO geltende Regelgeschwindigkeit von 50 km/h innerhalb der geschlossenen Ortschaft der Stadt Münster lückenlos einzuführen.
Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Umstellungen sicherzustellen, dass die Ampelschaltungen zeitgleich angepasst werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch diese Vorlage noch keine Entscheidungen über die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsermächtigungen und letztlich über die Durchführung der genannten Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms getroffen werden. Hierüber ist vielmehr im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage der Stadt zu entscheiden; angesichts weiterer möglicher Konsolidierungsschritte kann es erforderlich werden, dass das Verkehrssicherheitsprogramm zeitlich weiter gestreckt werden muss. Der Mittelbedarf wird mit der separaten Vorlage V/0924/2011/E1 'Finanzielle und personelle Ausstattung des Verkehrssicherheitsprogramms' zur nachhaltigen Finanzierung des Verkehrssicherheitsprogramms dargestellt.“

Herr **Weber** beantragte für die CDU-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag – I. Sachentscheidung – wird wie folgt geändert:

Die Beschlussfassung zu Punkt 3 wird zurückgestellt und erfolgt gleichzeitig mit der Beratung des mit der gleichen Vorlage unter 1.4.2 geforderten Gutachtens.“

Herrn **Varnhagen** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

1. - 2. [...]

3. ~~Die Verwaltung wird beauftragt, die nach der StVO geltende Regelgeschwindigkeit von 50 km/h innerhalb der geschlossenen Ortschaft der Stadt Münster lückenlos einzuführen.“~~

Herr **Fastermann** bat, über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen abzustimmen.

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Lewe** den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung. Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Fürstimmen (FDP) und einigen Stimmenthaltungen (CDU) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Fürstimmen (OB, CDU, FDP) abgelehnt.

Abschließend stellte Herr **Lewe** die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (CDU, FDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Priorisierung der Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms (Vorlagen 923/2011 und 924/2011) werden unter Würdigung der in der Sitzung des ASSVW am 31.05.2012 beschlossenen Anträge der SPD-Fraktion (vom 07.03.2012) und der CDU-Fraktion (30.05.2012) beschlossen:
 - 1.1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass angesichts des Ziels eines ausgeglichenen Haushaltes in 2020 bei Defiziten von z.Z. 83 Mio. € in der Finanzplanung und angesichts der weiterhin hohen Unfallzahlen das Verkehrssicherheitsprogramm fortgeführt wird und die erforderlichen Mitteln aus dem Budget des Tiefbauamtes durch Umschichtungen bereit gestellt werden müssen.
 - 1.2 Der Rat der Stadt Münster nimmt bedauernd zur Kenntnis, dass trotz des am 13.05.2009 beschlossenen Masterplans 'Verkehrsunfallprävention' die Anzahl der Unfälle nicht gesenkt werden konnte, sondern auch die Anzahl der Verletzten seit 2007 nahezu konstant geblieben und die Anzahl der Schwerverletzten deutlich gestiegen ist.
 - 1.3 Der Rat der Stadt Münster bekräftigt ausdrücklich seinen Willen, Maßnahmen zur Verkehrsunfallprävention zu unterstützen und zu finanzieren, die zielgenau geeignet sind, hohe Unfallzahlen mit ihren individuell jeweils schlimmen Folgen wirksam zu reduzieren.
 - 1.4 Dazu ist das derzeitige Konzept des Masterplans 'Verkehrsunfallprävention' weiterzuentwickeln. Maßgeblich dafür ist:
 - 1.4.1 Angesichts knapper Haushaltsmittel sind alle zur Verfügung stehenden Investitionen für die städtische Verkehrsinfrastruktur mehrjährig – insbesondere auch unter dem Aspekt der Erhöhung der Verkehrssicherheit – so zu priorisieren, dass die fachlich fundiert begründeten Prioritäten zügig abgearbeitet und umgesetzt werden. Die Vorlagen V/0039/2012 und V/0560/2011 werden in diese Prioritätenliste eingearbeitet. Die politische Steuerung übernimmt der Ausschuss für Stadtplanung, Wohnen und Verkehr nach Vorberatung eines interfraktionellen Arbeitskreises.
 - 1.4.2 In die Projektsteuerung ist ein unabhängiger Unfallanalytiker mit einzubeziehen.
 - 1.4.3 Die Unfallsituation Münsters ist auf Basis des Gutachtens des GdV aus dem Jahr 2008 unter Berücksichtigung des Fachberichtes der Polizei zur Verkehrsunfallentwicklung des Vorjahres jährlich fortzuschreiben; die bereits umgesetzten Maßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit hin darzustellen.
 - 1.4.4 Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prioritätenliste von Verkehrssicherheitsmaßnahmen ergänzend zu den Maßnahmen der

Unfallkommission (s. Beschlusspunkt 2.) zu überarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

- 1.4.5 Die Umsetzung 'präventiver Maßnahmen der Radwegerevision' erfolgt als laufendes Geschäft der Verwaltung. Hierfür wird ein separates Budget veranschlagt. Die Verteilung auf die Jahre erfolgt so, dass die Radwegerevision (Prio 1) bis 2017 einschließlich abgeschlossen ist. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel werden mit der separaten Vorlage (V/0924/2011/1) dargestellt.
 - 1.4.6 Die Polizei wird aufgefordert, jeder Gruppe der Verkehrsteilnehmer - von den Pkw-Fahrern bis zu den Fahrradfahrern - eine angemessene Aufmerksamkeit bei Verkehrskontrollen zukommen zu lassen.
 - 1.4.7 Die 'Unfallanalysen der Zeiträume 2004 – 2006 und 2008 – 2010 (Vorlage V/0923/2011 Anlagen 1.1 und 1.2)' und der Bericht zur Auswertung der 'Unfallentwicklung von 2004 – 2010 (Vorlage V/0923/2011 Anlage 2)' werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlüsse der Unfallkommission (UK) bindend und entsprechend den finanziellen Möglichkeiten zeitnah umzusetzen sind. Die Umsetzung dieser Verkehrssicherheitsmaßnahmen erfolgt -wie landesweit allgemein anerkannt- als Geschäft der laufenden Verwaltung im Rahmen des vom Rat beschlossenen Haushalts.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die nach der StVO geltende Regelgeschwindigkeit von 50 km/h innerhalb der geschlossenen Ortschaft der Stadt Münster lückenlos einzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Umstellungen sicherzustellen, dass die Ampelschaltungen zeitgleich angepasst werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch diese Vorlage noch keine Entscheidungen über die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsermächtigungen und letztlich über die Durchführung der genannten Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms getroffen werden. Hierüber ist vielmehr im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage der Stadt zu entscheiden; angesichts weiterer möglicher Konsolidierungsschritte kann es erforderlich werden, dass das Verkehrssicherheitsprogramm zeitlich weiter gestreckt werden muss. Der Mittelbedarf wird mit der separaten Vorlage V/0924/2011/E1 'Finanzielle und personelle Ausstattung des Verkehrssicherheitsprogramms' zur nachhaltigen Finanzierung des Verkehrssicherheitsprogramms dargestellt."

**Punkt 26.2 der Tagesordnung
V/0924/2011/1
V/0924/2011**

**Finanzielle und personelle Ausstattung des
Verkehrssicherheitsprogramms**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass angesichts des Ziels eines ausgeglichenen Haushaltes in 2020 bei Defiziten von z. Z. 83 Mio. € in der Finanzplanung und angesichts der weiterhin hohen Unfallzahlen das Verkehrssicherheitsprogramm fortgeführt wird und die erforderlichen Mittel aus dem Budget des Tiefbauamtes durch Umschichtungen zur Verfügung gestellt werden.
2. Wie in den Vorlagen V/0923/2011 und V/0923/2011/1 dargestellt kann das vom Rat beschlossene Verkehrssicherheitsprogramm 2009 bis 2013 nicht abgeschlossen werden und soll fortgeführt werden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dafür ein zusätzlicher Finanzbedarf (für Sachkosten) ab 2014 ff in Höhe von 2,2 Mio. € entsteht. Diese Finanzmittel sind anteilig für die Jahre 2014 und 2015 bereits im Haushaltsplan 2012 berücksichtigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den weiteren jährlichen Finanzbedarf zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms durch Umschichtung innerhalb des Budgets für Straßenbau (Produktgruppe 1201) darzustellen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zur Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms im dargestellten Umfang bis 2017 zusätzliches Personal notwendig ist. Derzeit ist das zusätzliche Personal nur bis einschließlich 2013 finanziert.
5. Die Verwaltung wird unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der jeweiligen Haushaltssituation beauftragt, diesen ab 2014 noch nicht im Haushalt berücksichtigten Personalbedarf in die Haushaltsberatungen 2013 bzw. 2014 einzubringen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms besteht neben den bisher bereitgestellten rund 2,8 Mio. € ein zusätzlicher Finanzbedarf in Höhe von zunächst 2,2 Mio. €, der aber nicht finanzierbar ist.

Des Weiteren werden die befristet eingesetzten, zusätzlichen Personalkapazitäten (je 2 Stellen für Planung, Bauvorbereitung, -durchführung in den Ämtern 61 und 66) auch über das Jahr 2013 aus verkehrsfachlicher Sicht hinaus benötigt. Diesen weiterhin erforderlichen Personalbedarf, der mit Personalaufwendungen i.H.v. 268.600 € jährlich verbunden ist, wird die Verwaltung angesichts der angestrebten Haushaltskonsolidierung bis 2020 einsparen müssen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch diese Vorlage noch keine Entscheidungen über die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsermächtigungen und letztlich über die Durchführung der genannten Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms getroffen werden. Hierüber ist vielmehr im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage der Stadt zu entscheiden. Angesichts weiterer möglicher Konsolidierungsschritte kann es erforderlich werden, dass das Verkehrssicherheitsprogramm zeitlich weiter gestreckt werden muss.“

**Punkt 27 der Tagesordnung
V/0457/2012**
**Planungsschritte für die Errichtung einer
Sekundarschule in Kinderhaus**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Vorschlag der Konzeptgruppe Kinderhaus zur Kenntnis, eine vierzügige teilintegrierte Sekundarschule in Kinderhaus in Ganztagsform mit integrativen Lerngruppen am Standort des Schulzentrums Kinderhaus, Von-Humboldt-Straße 14, und der Waldschule Kinderhaus, Große Wiese 14, zum Schuljahr 2013/2014 zu errichten.
2. Der Rat nimmt die Eckpunkte der geplanten pädagogischen Konzeption für eine Sekundarschule in Kinderhaus zur Kenntnis (Anlage 1).
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 3.1 bei Realisierung einer Sekundarschule in Kinderhaus als Konsequenz sowohl die Waldschule Kinderhaus (Hauptschule) als auch die Geschwister-Scholl-Realschule auslaufend aufzulösen sind.
 - 3.2 sich die Schulkonferenzen der Waldschule Kinderhaus, der Geschwister-Scholl-Realschule und des Geschwister-Scholl-Gymnasiums in ihren Sitzungen am 19.06.2012 mit der Konzeptidee einer Sekundarschule in Kinderhaus und deren Auswirkungen für den Schulstandort Kinderhaus befassen werden.
 - 3.3 auf Vorschlag der Konzeptgruppe Kinderhaus die Bezeichnung 'Neue Schule Kinderhaus' als Arbeitstitel verwendet wird. Die endgültige Namensgebung soll nach Gründung der Schule unter Beteiligung der Schulleitung und der schulischen Gremien erfolgen.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei positiven Schulkonferenzbeschlüssen
 - 4.1 die nach dem Schulgesetz NRW notwendige Bedarfsumfrage bei den Eltern der Dritt- und Viertklässler stadtweit unmittelbar nach den Sommerferien 2012 durchzuführen.
 - 4.2 bei entsprechendem Elternvotum laut Bedarfsabfrage für die Sitzung des Rates am 07.11.2012 einen Errichtungsbeschluss für eine Sekundarschule in Kinderhaus vorzubereiten und ein Raumkonzept zu erarbeiten.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für einen Start der Sekundarschule in Kinderhaus zum Schuljahr 2013/2014 der Genehmigungsantrag beim Land Ende Oktober/Anfang November 2012 gestellt werden muss.

Kosten/Folgekosten:

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten für die Bedarfsumfrage aus den laufenden Mitteln des Amtes für Schule und Weiterbildung finanziert werden.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass vergleichbar zu den Beschlüssen zur Gesamtschule Münster-Mitte und zum Schulcampus Roxel bei einem Errichtungsbeschluss in begrenztem Umfang zusätzliche Stundenkontingente für den Aufbau der Schule (Schulsozialarbeit, integrative Lerngruppen, Sekretariat, Mittagsverpflegung) sowie

Investitionskosten (kleinere Umbauten und Beschaffungen) anfallen werden. Darüber hinaus können abhängig vom Wohnort der künftigen Schülerinnen und Schüler ggf. zusätzliche Schülerfahrkosten entstehen. Die Verwaltung wird die notwendigen zusätzlichen Aufwendungen mit dem Errichtungsbeschluss konkretisieren.“

**Punkt 28 der Tagesordnung
V/0434/2012**

**Städtische Bühnen Münster - Übernahme des
Tarifabschlusses 2012**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (FDP) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik):

„Vorbemerkung:

Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen 2012 für den öffentlichen Dienst haben dazu geführt, dass der bisherige Zuschuss der Städtischen Bühnen nicht ausreicht, um die tarifbedingten Mehraufwendungen auszugleichen.

Sachentscheidung:

1. Zum Ausgleich tarifbedingter Mehraufwendungen aufgrund des Tarifabschlusses 2012 wird der Zuschuss der Spielzeit 2011/2012 um 202.000 € erhöht.
2. Zum Ausgleich tarifbedingter Mehraufwendungen aufgrund des Tarifabschlusses 2012 wird der Zuschuss der Spielzeit 2012/2013 um weitere 483.000 € erhöht.
3. Über den Ausgleich der tarifbedingten Mehraufwendungen für die Spielzeit 2013/2014 aufgrund des Tarifabschlusses 2012 wird im Rahmen der gesamtstädtischen Konsolidierungsüberlegungen im Sommer 2012 beraten und bis zum 30.09.2012 entschieden.“

Punkt 29 der Tagesordnung

Kindertageseinrichtungen

**Punkt 29.1 der Tagesordnung
V/0305/2012/1
V/0305/2012**

**Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertages-
einrichtung am Stratmannweg, Mecklenbeck (Hof
Schultmann)**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (UWG/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung am Stratmannweg in Mecklenbeck (Hof Schultmann), zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung mit

- 2 Gruppen für Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
- 1 Gruppe für Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
- 1 Gruppe für Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

insgesamt 22 u3- Plätze und 48 ü3- Plätze umfasst.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung ist für 2014 vorgesehen.

2.a Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass 16 Stellplätze auf dem Gelände der Kindertageseinrichtung errichtet werden.

3. Der Rat nimmt den Auditbericht (Anlage 3) und die Stellungnahme der Verwaltung (Begründung zu 3.) zur Kenntnis.

4. Die Kindertageseinrichtung wird von der Wohn- und Stadtbau als Investor errichtet.

5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

6. Der Rat bewilligt die für die Maßnahme notwendigen zusätzlichen Haushaltsmittel für die erforderliche Ausstattung der Gruppen mit Mobiliar und die Gestaltung der Außenspielfläche von insgesamt maximal 240.000 € für 4 Gruppen für das Haushaltsjahr 2013.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sind Kosten für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 240.000 € notwendig.

Ab dem Jahr 2014 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 630.000 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 238.000 € gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.(freier Träger)	2013	240.000	Im geplanten Budget vorgesehen
Summe aller Auszahlungen/Saldo				240.000	

Nach dem derzeitigen Stand können keine investiven Landeseinnahmen eingeplant werden, da das u3- Ausbauprogramm am 30.06.2012 resp. 31.12.2012 - und damit vor der Fertigstellung der Einrichtung - ausläuft.

Einnahmen können möglicherweise Maßnahmeunabhängig im Zusammenhang mit dem beim Land derzeit anhängigen Gesetzgebungsverfahren zur Konnexität erwartet werden.

Durch die Maßnahme entstehen ab 2014ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge im Teilergebnisplan, die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu berücksichtigen sind.

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
(Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014ff.	238.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014ff.	630.000	Betriebskosten für Kitas freier Träger

**Punkt 29.2 der Tagesordnung
V/0342/2012/1
V/0342/2012**

**Errichtungsbeschluss: Neubau der Kindertages-
einrichtung Kinderbachtal - östlich des Wuddi
(Kinderhaus)**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Möllemann-Appelhoff** bat die Verwaltung, ein einheitliches Schema zu entwickeln, das nachvollziehbar verdeutlicht in welcher Höhe welche Kosten in welchen Bereichen entstehen.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) bei Gegenstimmen (FDP, UWG/ÖDP) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung der neuen Kindertageseinrichtung Kinderbachtal - östlich des Wuddis in Kinderhaus, zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der zukünftigen Einrichtung mit
 - 2 Gruppen für Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

insgesamt 22 u3- Plätze und 48 ü3- Plätze umfasst.
Der Fertigstellungstermin ist für Anfang 2014 geplant.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen. Die Anregungen aus der Bürgerinformation sollen im Planungsprozess abgewogen und ggf. einbezogen werden.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Mit der Vorentwurfsplanung für die KITA legt die Verwaltung beispielhaft eine '20 %-Variante' (Reduktionsvariante) vor.
Maßstäbe für die '20 %-Variante' sollen
 - die Baukosten und
 - die Lebenszykluskosten des Gebäudes
 sein.

Die Wechselwirkungen zwischen Baukosten und Lebenszykluskosten sind zu erläutern.
6. Der Bürgerhaushaltsvorschlag Nr. 121 'Keine Kindertagesstätte am Bürgerhaus Kinderhaus errichten' wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Investitionskosten für Neubau, Inventar, Möblierung und die Spiel-/Außenanlagen der Einrichtung notwendig. Zur Deckung der neuen Maßnahme müssen zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 2,216 Mio € im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 ff. bereitgestellt werden.
Hierin sind 10.000 € für die Verlagerung der Bouleanlage enthalten.

Ab dem Jahr 2014 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 630.000 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 238.000 € gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	NEU	Planungen Kita Kinderbachtal	2012	50.000*	außerplan- mäßige Mittelbereit- stellung
Investitionsmaßnahme	NEU	Neubau Kita Kinderbachtal	2013ff.	1.916.100	
Investitionsmaßnahme	NEU	Verlagerung der Boulebahn	2013ff.	10.000	
Investitionsmaßnahme	NEU	Beschaff. Kita Kinderbachtal	2013ff.	240.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				2.216.100	

Die Aufteilung der Budgets zur vorgenannten Maßnahmen auf die einzelnen Haushaltsjahre erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung 2013ff. Die laufenden Aufwendungen für Abschreibungen, Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der zusätzlich geschaffenen Fläche, wird im Rahmen des noch herbeizuführenden Baubeschlusses dargestellt und in den entsprechenden Jahren veranschlagt. Den zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt.

*Die endgültige Veranschlagung erfolgt über den Nachtragshaushalt 2012.

Nach dem derzeitigen Stand können keine investiven Landeseinnahmen eingeplant werden, da das u3- Ausbauprogramm am 30.06.2012 resp. 31.12.2012 - und damit vor der Fertigstellung der Einrichtung - ausläuft.

Einnahmen können möglicherweise Maßnahmeunabhängig im Zusammenhang mit dem beim Land derzeit anhängigen Gesetzgebungsverfahren zur Konnexität erwartet werden.

Durch die neu aufzunehmende Maßnahme entstehen ab 2014ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge im Teilergebnisplan, die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu berücksichtigen sind.

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
(Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014ff.	238.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014ff.	630.000	Betriebskosten für Kitas freier Träger

**Punkt 29.3 der Tagesordnung
V/0339/2012**

Erweiterung der Evangelischen Sternkindertagesstätte, Sternstraße 8-10

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Erweiterung der Evangelischen Sternkindertagesstätte in Trägerschaft des Trägerverbundes der Tageseinrichtungen für Kinder des evangelischen Kirchenkreises Münster zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Evangelische Sternkindertagesstätte um eine Gruppe G1 für 20 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren erweitert wird (G1). Die Inbetriebnahme ist voraussichtlich zum 01.08.2013 vorgesehen

3. Der Träger der Einrichtung erhält einen einmaligen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten in Höhe 383.400 €. Diese werden aus den bereits zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln 2012 bereitgestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Zuschüsse zu den Bau- und Ausstattungskosten von max. 383.400 € (Gesamterweiterungskosten in Höhe von 426.000 € minus Trägeranteil in Höhe von 42.600 €) notwendig.

Es wurden Landesmittel in Höhe von 108.000 € beantragt. Bei Bewilligung der Landesmittel reduziert sich der Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten.

Ab dem Jahr 2013 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse für diese eine zusätzliche Gruppe in Höhe von 157.000 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 64.000 € gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.(freier Träger)	2012	383.400	In bestehen- dem Budget vorgesehen
Summe aller Auszahlungen/Saldo				383.400	

Durch die Maßnahme entstehen ab 2013ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge im Teilergebnisplan, die im Rahmen der Haushaltsplanungen zu berücksichtigen sind.

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
(Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2013ff.	64.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2013ff.	157.000	Betriebskosten für Kitas freier Träger

**Punkt 29.4 der Tagesordnung
V/0340/2012**
**Erweiterung der Evangelischen Andreas-
Kindertageseinrichtung, Breslauer Strasse 154
(Coerde)**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (UWG/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Erweiterung der Evangelischen Andreas-Kindertageseinrichtung zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Einrichtung zum 01.08.2013 um eine Gruppe für 20 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren erweitert wird (G1).
3. Die Kindertageseinrichtung wird von der Andreasgemeinde als Investor errichtet und an den Trägerverbund der Tageseinrichtungen des evangelischen Kirchenkreises Münster als Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen vermietet. Der Träger der Kindertageseinrichtung erhält einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 60.000 € zur erforderlichen Ergänzung des Mobiliars und Erweiterung/Umgestaltung der Außenspielfläche.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Ausstattungskosten in Höhe von max. 60.000 € notwendig.

Ab dem Jahr 2013 fallen p. a. für die eine zusätzliche Gruppe zusätzliche Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 157.000 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 64.000 € gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.(freier Träger)	2013	60.000	In bestehendem Budget vorgesehen
Summe aller Auszahlungen/Saldo				60.000	

Nach dem derzeitigen Stand können keine investiven Landeseinnahmen eingeplant werden, da das u3- Ausbauprogramm am 30.06.2012 resp. 31.12.2012 - und damit vor der Fertigstellung der Einrichtung - ausläuft.

Einnahmen können möglicherweise Maßnahmeunabhängig im Zusammenhang mit dem beim Land derzeit anhängigen Gesetzgebungsverfahren zur Konnexität erwartet werden.

Durch die Maßnahme entstehen ab 2013ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge im Teilergebnisplan, die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu berücksichtigen sind.

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
(Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2013 2014ff.	27.000 64.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2013 2014ff.	65.000 157.000	Betriebskosten für Kitas freier Träger

**Punkt 30 der Tagesordnung
V/0287/2012**

**Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus-
Brüningheide: Jahresbericht 2011**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 31 der Tagesordnung
V/0395/2012/1
V/0395/2012**

**Münster-Pass: Angebotsprofil, Perspektiven,
Finanzierung**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Paal** machte noch einmal ausdrücklich deutlich, dass mit der Beschlussfassung zur Vorlage keine Budgetausweitung verbunden sei.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (FDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Das unter Ziffer 3 der Begründung dargestellte Angebotsspektrum (Anlage 12 der Originalniederschrift) wird kontinuierlich mit dem Ziel weiterentwickelt, Inhaberinnen und Inhabern des Münster-Passes erleichterte Zugänge zu lokalen Angeboten in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport, Freizeit und ÖPNV zu ermöglichen. Für Kinder und Jugendliche sind insbesondere die Teilhabemöglichkeiten in den Bereichen musische Bildung, Sport und Freizeit weiter zu verbessern. Deshalb sollen weitere Zugangserleichterungen neben den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets und der 'Stiftung Mitmachkinder' ermöglicht werden.

2. Das um 50 % ermäßigte 60plusAbo wird ab 01.09.2012 zusätzlich in den Kreis der vergünstigten ÖPNV-Angebote aufgenommen.
3. Der unter Ziffer 2 der Begründung dargestellte Berechtigtenkreis (Anlage 12 der Originalniederschrift) bleibt bis auf weiteres unverändert. Perspektivisch werden eine Ausweitung der berechtigten Personenkreise weiter verfolgt und entsprechende Realisierungsmöglichkeiten geprüft.
4. Von ermäßigten ÖPNV-Angeboten abgesehen werden die im Budget des Sozialamts veranschlagten Programmmittel 'Münster-Pass' für Zahlungen zum Ausgleich anderer bestehender und künftiger Vergünstigungsangebote nicht eingesetzt. Zudem wird die Verwaltung prüfen, wie das Angebot, mit denen freie, private und kommerzielle Träger von Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten bereits jetzt am Münster-Pass beteiligt sind, noch erweitert werden kann.
5. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage sind
 - der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat A-R/0069/2011 vom 23.11.2011 'Münster für Alle: Münster-Pass bedarfsgerecht weiterentwickeln!' sowie
 - die Anregung der cuba - Arbeitslosenberatung gem. § 24 GO NRW Nr. 145/2011 vom 12.12.2011 'Landesförderung für den Münster-Pass für den Ausbau des Münster-Passes zu verwenden und auch Bedürftigen mit niedrigem Einkommen die Förderung zugute kommen zu lassen'
 erledigt.

II. Kosten:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Erweiterung der Vergünstigungsangebote um das ermäßigte 60plusAbo keine Mehrkosten entstehen werden.

Die Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesprogramm zur Förderung des Sozialtickets) werden zum Ausgleich der tatsächlichen Aufwendungen für den Münster-Pass (Teilergebnisplan Produktgruppe 0503) eingesetzt.“

Punkt 32 der Tagesordnung
V/0454/2012/1
V/0454/2012

Einrichtung einer Ombudsstelle für Kundinnen und Kunden des Jobcenter Münster

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Eine Ombudsstelle für Kundinnen und Kunden des Jobcenter Münster wird entsprechend der nachfolgenden Konzeption (Anlage ... der Originalniederschrift) zum 01.10.2012 eingerichtet. Auf der Grundlage der anonymisierten und nach Gegenständen zusammengefassten Eingaben tauscht sich die Ombudsstelle vor den Gesprächen zwischen ihr und dem Jobcenter mit den am bis Mitte vergangenen Jahres durchgeführten Ideen- und Beschwerdeverfahren beteiligten Beratungsstellen in freier Trägerschaft aus.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0501	Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2012 ff	ca. 5.000,-- €	aus dem Verwaltungsbudget des Jobcenters“

**Punkt 33 der Tagesordnung
V/0725/2011****Landschaftsplan Roxeler Riedel - Offenlegungs-
beschluss -**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat stimmt dem Vorentwurf des Landschaftsplans Roxeler Riedel zu (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 14 der Originalniederschrift) und beschließt auf dieser Grundlage den Landschaftsplan gemäß § 27 c Landschaftsgesetz für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- durch den Beschluss zur Offenlegung keine unmittelbaren Kosten entstehen.
- etwaige spätere Kosten im Rahmen der Umsetzung der geplanten Maßnahmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar sind.
- durch diese Vorlage noch keine Entscheidungen über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen getroffen werden. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen der kommenden Jahre unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage der Stadt zu entscheiden.“

**Punkt 34 der Tagesordnung
V/0177/2012/1
V/0177/2012**
Umweltpreis Münster
 - **Änderung der Bestimmungen über die Verleihung des Umweltpreises der Stadt Münster**
 - **Wahl der neuen Mitglieder**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Den geänderten ‚Bestimmungen über die Verleihung des Umweltpreises‘ der Stadt Münster in der in der Anlage 1 zur Vorlage V/0177/2012 dargestellten Fassung vom 16.03.2012 wird zugestimmt (Anlage 1 der Vorlage V/0177/2012 = Anlage 15 der Originalniederschrift).

2. Folgende Personen werden für die Stadt Münster als Mitglieder des Preisgerichtes zum Umweltpreis der Stadt Münster berufen:

Herr Ratsherr Frank Baumann
 Herr Jonas Rilinger
 Herr Ratsherr Jörn Möltgen
 Herr Ratsherr Hans Varnhagen
 Herr Dr. Ralf Henrichs
 Herr Fritz von Poblitzki
 Herr Pascal Powroznik“

**Punkt 35 der Tagesordnung
V/0363/2012**

**European Energy Award 2012 - Energiepolitisches
Arbeitsprogramm**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (FDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Dem im Rahmen des European Energy Award erstellten ‚Energiepolitischen Arbeitsprogramm der Stadt Münster‘ (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 16 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen zusätzliche Haushaltsmittel nicht erforderlich sind, da sie bereits veranschlagt sind. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen, soweit sie mit Kosten verbunden sind, stehen unter dem Vorbehalt der jährlichen Etat- und Konsolidierungsbeschlüsse des Rates (Finanzierungsvorbehalt).“

Punkt 36 der Tagesordnung

Feststellung von Jahresabschlüssen

**Punkt 36.1 der Tagesordnung
V/0325/2012**

**Feststellung des Jahresabschlusses und
Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum
31.12.2011**

Die Mitglieder des Werksausschusses nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Werksausschusses nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2011 (Anlage der Vorlage = Anlage 17 der Originalniederschrift) wird mit der Bilanzsumme von 36.794.853,50 € und einem Jahresüberschuss von 1.637.122,66 € festgestellt.

1. Der Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 1.637.122,66 € wird wie folgt verwendet:
 1.240.574,37 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet. An Rücklagen werden insgesamt 396.548,29 € gebildet.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 1.1 Rücklage für die Verzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 331.548,29 €,
- 1.2 Rücklage für das in 2004 übernommene Kabel- und Telekommunikationsvermögen in Höhe von 65.000,00 €.
2. Dem Werksausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2011 Entlastung erteilt.“

**Punkt 36.2 der Tagesordnung
V/0336/2012**

**Feststellung des Jahresabschlusses und des
Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr
2011**

Die Mitglieder des Werksausschusses nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Werksausschusses nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss der AWM für das Geschäftsjahr 2011 (Bilanz, GuV und Anhang) wird festgestellt (Anlage der Vorlage = Anlage 18 der Originalniederschrift).
2. Der Lagebericht (Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der von den AWM erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt 2.532.923,35 €.

Davon werden

- der allgemeinen Rücklage 1.602.502,85 €
- dem allgemeinen Haushalt 883.111,01 €
- dem SOPO AWM-Dienstleistungen 6.695,84 €
- dem SOPO aus BGA Photovoltaik-Überschüssen 15.849,65 €
- der Gebührenüberschuss-Rückstellung Straßenreinigung 2.752,00 €
- der Gebührenüberschuss-Rückstellung Containerdienst 22.012,00 €

zugeführt.

4. Dem Werksausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.“

**Punkt 36.3 der Tagesordnung
V/0469/2012**

**Feststellung des Jahresabschlusses von Münster
Marketing für das Wirtschaftsjahr 2011**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2011 von Münster Marketing (Anlage der Vorlage = Anlage 19 der Originalniederschrift) mit einer Bilanzsumme von 1.300.909,97 € wird festgestellt.

2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2011 weist einen Jahresfehlbetrag von 17.141,57 € aus. Der Jahresfehlbetrag wird aus der Rücklage entnommen.
3. Die Werkleitung Münster Marketing wird für das Wirtschaftsjahr 2011 entlastet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 36.4 der Tagesordnung V/0341/2012	Feststellung der Jahresabschlüsse 2011 der Kommunalen Stiftungen
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

1. Die in der Anlage beigefügten Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2011 (Anlage der Vorlage = Anlage 20 der Originalniederschrift) der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen

Magdalenenhospital
Siverdes
Vereinigte Pfründnerhäuser
Pfründnerhaus Kinderhaus
Bürgerwaisenhaus
Zumsande-Plönies

und der rechtlich unselbstständigen Stiftungen

Friedrich und Irmgard Buschmann
Generalarmenfonds
Hüfferstiftung

sowie der Eigentümergemeinschaften

288 Wohnungen Münster-Coerde
Altenzentrum Klarastift
Gesundheitshaus
Altenwohnungen Finkenstraße
Altenwohnungen Kirchhoffweg

werden festgestellt.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommunalen Stiftungen mit den Jahresabschlüssen zum 31.12.2011 bedingt durch die Finanzmarktkrise und in Teilen auch bedingt durch besondere Belastungen in der Bewirtschaftung des immobilien Vermögens, weiterhin erhebliche und zu hohe Verlustvorräte ausweisen. Deswegen wird auch in den nächsten Jahren eine maßvolle Ausgabenpolitik, die sich an der Ertragslage und dem Abbau der Verlustvorräte orientiert, weiter Handlungsleitlinie sein.
3. Als Wirtschaftsprüfer für die Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2012 der Kommunalen Stiftungen wird Herr Diplom-Kaufmann Martin Kossen, Wildeshausen, bestellt.“

**Punkt 36.5 der Tagesordnung
V/0343/2012**
**Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der
Altenzentrum Klarastift gGmbH**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss der Altenzentrum Klarastift gGmbH zum 31.12.2011 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 21 der Originalniederschrift), der
 - a) in der Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von 6.473.283,11 Euro
(einschließlich Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten
und sonstige betriebliche Erträge)
 - und einem Jahresfehlbetrag von 430.746,07 Euro
 - b) in der Bilanzsumme mit 3.424.354,24 Euro
 abschließt, wird von der Stiftung Magdalenenhospital als alleiniger Gesellschafterin der Altenzentrum Klarastift gGmbH festgestellt.
2. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Altenzentrum Klarastift gGmbH werden für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag wird durch eine Entnahme aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen.
4. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2011 wird zur Kenntnis genommen.“

**Punkt 36.6 der Tagesordnung
V/0344/2012**
**Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der
Klarastift Service GmbH**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss der Klarastift Service GmbH zum 31.12.2011 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 22 der Originalniederschrift), der
 - a) in der Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von 1.953.402,17 Euro
und einem Jahresfehlbetrag von 30.969,33 Euro
 - b) in der Bilanzsumme mit 176.669,53 Euro

abschließt, wird von der Altenzentrum Klarastift GmbH als alleinige Gesellschafterin der Klarastift Service GmbH festgestellt.

2. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Klarastift Service GmbH wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag wird als Bilanzverlust auf das Geschäftsjahr 2012 übertragen.
4. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2011 wird zur Kenntnis genommen.“

**Punkt 36.7 der Tagesordnung
V/0345/2012**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der
Ambulante Dienste Klarastift GmbH**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss der Ambulante Dienste Klarastift GmbH zum 31.12.2011 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 23 der Originalniederschrift), der

a) in den Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von	1.730.956,26 Euro
und einem Jahresüberschuss von	134,23 Euro
b) in der Bilanzsumme mit	807.856,65 Euro

 abschließt, wird von der Sozialholding Klarastift GmbH als alleinige Gesellschafterin der Ambulante Dienste Klarastift GmbH festgestellt.
2. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Ambulante Dienste Klarastift GmbH wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
3. Der Bilanzgewinn in Höhe von 4.772,68 Euro wird auf das Geschäftsjahr 2012 übertragen.
4. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2011 wird zur Kenntnis genommen.“

**Punkt 36.8 der Tagesordnung
V/0347/2012**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der
Sozialholding Klarastift GmbH**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss der Sozialholding Klarastift GmbH zum 31.12.2011 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 24 der Originalniederschrift), der
 - a) in den Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von 453.036,28 Euro
und einem Jahresfehlbetrag von 1.455,88 Euro
 - b) in der Bilanzsumme mit 100.588,55 Euro
 abschließt, wird von der Stiftung Magdalenenhospital als alleiniger Gesellschafterin der Sozialholding Klarastift GmbH festgestellt.
2. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Sozialholding Klarastift GmbH wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
3. Der Bilanzverlust wird auf das Geschäftsjahr 2012 übertragen.
4. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2011 wird zur Kenntnis genommen.“

Punkt 37 der Tagesordnung

Bauleitplanung

Punkt 37.1 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-Mitte

Punkt 37.1.1 der Tagesordnung V/0406/2012

Bebauungsplan Nr. 532: Östlich der Straße "Am Schlossgarten"

- 1. Beschluss über die Stellungnahmen**
- 2. Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 532: Östlich der Straße 'Am Schlossgarten' wird wie folgt Beschluss gefasst:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 532 nicht gefolgt:

- 1.1 Der Anregung, die östliche Baugrenze im WR-Gebiet insgesamt einheitlich in einem Abstand von 3 m zur Böschungsoberkante des Schlossgrabens festzusetzen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 25 der Originalniederschrift)
- 1.2 Der Anregung, im Plangebiet einheitlich weiße Außenfassaden zwingend festzusetzen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 25 der Originalniederschrift)

- 1.3 Der Anregung, im WR-Gebiet Neigungsdächer zwingend festzusetzen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 25 der Originalniederschrift)
 - 1.4 Der Anregung, die Zeder auf dem Grundstück Am Schlossgarten Nr. 17 (Flurstück Nr. 333) als erhaltenswert festzusetzen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 25 der Originalniederschrift)
 - 1.5 Der Anregung, für das Grundstück Am Schlossgarten Nr. 23 (Flurstücke Nr. 219, 330) eine Eingrenzung des Baufeldes vorzunehmen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 25 der Originalniederschrift)
 - 1.6 Der Anregung, im Bebauungsplan ergänzend zu den bestehenden Festsetzungen auch Grundflächenzahlen (GRZ) und Geschossflächenzahlen (GFZ) festzusetzen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5 = Anlage 25 der Originalniederschrift)
 - 1.7 Der Anregung, für das Grundstück Hüfferstraße Nr. 28 (Flurstück Nr. 51) die Trennung des Baufeldes aufzuheben. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6 = Anlage 25 der Originalniederschrift)
 - 1.8 Der Anregung, die Grenze des Bau- und Bodendenkmals im Bereich des Grundstücks Hüfferstraße Nr. 28 der örtlichen Situation anzupassen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 7 = Anlage 25 der Originalniederschrift)
 - 1.9 Der Anregung, die Baugrenzen im Bereich des Gebäudes Hüfferstraße Nr. 28 unter Bezugnahme auf einen bereits eingereichten Bauantrag zu verändern. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 8 = Anlage 25 der Originalniederschrift)
 - 1.10 Der Anregung, statt eines Reinen Wohngebietes (WR) ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festzusetzen bzw. Ausnahmen von den Restriktionen eines Reinen Wohngebietes zuzulassen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 9 = Anlage 25 der Originalniederschrift)
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 532: Östlich der Straße 'Am Schlossgarten' wird aufgrund §§ 2 und 10 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 532 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 532 tritt der Durchführungsplan Nr. 37: Hüfferstraße / Hittorfstraße / Roxeler Straße, soweit er vom Bebauungsplan Nr. 532 überlagert wird, teilweise außer Kraft.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten entstehen.“

Punkt 37.2 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-Mitte und Stadtbezirk Münster-Südost
Punkt 37.2.1 der Tagesordnung V/0430/2012	1. 42. Änderung des Flächennutzungsplans in den Stadtbezirken Mitte (Stadtteil Hafen) und Südost (Stadtteil Gremmendorf-West) im Bereich Stadthafen I / Schillerstraße / Lütkenbecker Weg / Bundesstraße B 51 / Albersloher Weg Beschluss zur Änderung 2. Bebauungsplan Nr. 541: Stadthafen I / Schillerstraße / Lütkenbecker Weg / Bundesstraße B 51 / Albersloher Weg Beschluss zur Aufstellung

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Powroznik):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan ist gem. §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich Stadthafen I / Schillerstraße / Lütkenbecker Weg / Bundesstraße B 51 / Albersloher Weg zu ändern.
2. Für den Bereich Stadthafen I / Schillerstraße / Lütkenbecker Weg / Bundesstraße B 51 / Albersloher Weg ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 26 der Originalniederschrift):

Gemarkung Münster

Flur 147:

Flurstücke 329, 556 – 559, 788, 790, 792, 800 – 804, 844 – 846, 849, 903
Teile der Flurstücke 575, 576, 785, 904

Flur 148:

Flurstücke 195, 196, 201 – 203, 207, 211, 364, 414, 465, 513, 514, 534, 536, 537, 556, 563 – 583, 586, 588, 610 – 636, 638 – 642, 668, 670
Teile der Flurstücke 421, 466, 609, 662, 669

Flur 149:

Flurstücke 55, 67, 70, 76, 78 – 80, 114 – 120, 122 – 124, 128, 136, 158 – 165, 168, 170 – 181, 183, 184, 191, 194 – 201
Teile der Flurstücke 96, 182, 202

Flur 150:

Flurstücke 87, 169, 220 – 225, 249
Teil des Flurstücks 199

Flur 179:

Teile der Flurstücke 140, 460

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 37.3 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-West
Punkt 37.3.1 der Tagesordnung V/0937/2011	Zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe im Bereich Waldeyerstraße / Sentruper Höhe (St.-Theresien- Kirche) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

Folgender abweichender Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Münster-West lag vor:

„Bezirksvertretung Münster-West

08.03.2012

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe im Bereich Waldeyerstraße / Sentruper Höhe (St.-Theresien-Kirche) wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1.1 In Kapitel 9 der Begründung zur Bebauungsplanänderung wird die Aussage zur Sitzung des Beirates für Stadtgestaltung wie folgt neu gefasst: ‘Dem Beirat für Stadtgestaltung ist in seiner nicht-öffentlichen Sitzung vom 26.05. 2010 das Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens vorgestellt worden.’ (Anlage 1, Punkt 2 der Vorlage)
 - 1.1.2 In der Begründung wird in Kapitel 5 – Planungsziele – der dritte Absatz wie folgt geändert:
‘Es wird ein innovatives Wohnkonzept mit barrierefreien Wohnungen angestrebt. Damit entstehen flexible Wohnungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen, die sich besonders für mobilitätseingeschränkte Personengruppen eignen und zunehmend benötigt werden. Das Vorhaben reagiert mit diesen baulichen Rahmenbedingungen auch auf die demographischen Herausforderungen des Stadtteils.’ (Anlage 1, Punkt 4 der Vorlage)
 - 1.1.3 Der Anregung, im Bereich der Rampe notwendige Sichtbeziehungen sicherzustellen, wird insofern gefolgt, dass in dem Freiflächengestaltungsplan eingefügt wird: ‘Die Begrenzungswand der Rampe zum Kirchengrundstück ist 2,0 m vor der Einmündung auf eine Höhe von 0,5 m abzusenken.’ (Anlage 1, Punkt 5 der Vorlage)

1.1.4 Die Gebäudehöhe für das im nördlichen Planbereich vorgesehene Wohngebäude wird auf zwei Geschosse beschränkt.

1.1.5 Die Vermarktung der Eigentumswohnungen erfolgt nach Sozialpunkten.

1.2 (wie Vorlage)

2. Der Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe im Bereich Waldeyerstraße / Sentruper Höhe (St.-Theresien-Kirche) wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit den §§ 12 und 13a Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten oder Folgekosten entstehen. Der Vorhabenträger übernimmt entsprechend dem Durchführungsvertrag die Planungs- und Erschließungskosten.

Stellungnahme zu den abweichenden Beschlüssen

Dem geänderten Beschlussvorschlag der BV-West sollte aus folgenden Gründen nicht gefolgt werden:

zu 1.1.4. (nördliches Gebäude max. 2-Geschosse)

Die Planung entspricht zentralen Zielsetzungen der Stadtentwicklung in Münster. Es wird zusätzlicher Wohnraum an zentraler Stelle im Stadtteil mit kurzen Wegen zu den Versorgungsangeboten geschaffen. Das Wohnungsangebot bietet eine Vielfalt barrierefreier 2- und 3- Zimmerwohnungen. Unter Umweltschutzgesichtspunkten stellt die Nachverdichtung einen wichtigen Beitrag zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden dar. Die städtebauliche Verträglichkeit der geplanten Bebauung wurde in einem Architektenwettbewerb geklärt. Die vorliegende Planung zeichnet sich gegenüber den anderen Entwürfen dadurch aus, dass sie eine aufgelockerte Bebauung mit zwei Baukörpern und Ausbildung des 2. Obergeschosses als Staffelgeschoss, vorsieht. Aufgrund der geplanten Flachdächer bleibt die Gebäudehöhe mit 9,5 m deutlich unter den gemäß Bebauungsplan zulässigen Firsthöhen der Umgebungsbebauung zurück. Für die nördlich gelegenen 1-geschossigen Einfamilienhäuser mit steilen Satteldächern lässt der Bebauungsplan eine Firsthöhe von 11,0 m zu. Die Bebauung entlang der Waldeyer Straße ist in der Regel 2-geschossig. Wegen der steilen Satteldächer (zulässige Dachneigung max. 51°) ist das Dachgeschoss in den meisten Fällen ein Vollgeschoss. Zulässig sind hier 3 Geschosse. Die Firsthöhe darf sogar 16,50 m erreichen. Aus städtebaulicher Sicht ist die geplante Bebauung daher nicht als maßstabssprengend zu bewerten und sollte als Beitrag zur Stärkung des zentralen Wohnstandortes weiterverfolgt werden.

zu 1.1.5. (Vergabe der Wohnungen nach Sozialpunkten)

Die Zielgruppe der künftigen Nutzer hat entscheidenden Einfluss auf das Wohnungsangebot und die Wirtschaftlichkeit des gesamten Projektes. Insofern hätte diese Forderung am Beginn des Projektes stehen müssen.

Eine wichtige Maßnahme der vorliegenden Planung ist zum Beispiel die Unterbringung des ruhenden Verkehrs in einer Tiefgarage. Dadurch kann das Wohnumfeld gärtnerisch gestaltet werden. Der Standort fügt sich deutlich besser in das stark durchgrünte Umfeld ein. Bei deutlich niedrigeren Vermarktungserlösen ist eine Tiefgarage in der Regel nicht finanzierbar. Die ebenerdigen Freiflächen würden durch Stellplätze dominiert.“

Herr **Fastermann** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage wird in folgenden Punkten geändert.

- A. Neuer Beschlusspunkt 1.1.4.:
Den Anregungen die Dichte, die Höhe, die Geschossigkeit und die Dachform der geplanten Bebauung zu verändern bzw. zu verringern wird dadurch gefolgt, dass das Staffelgeschoss des nördlichen Gebäudes auf der Nordseite komplett und nicht nur teilweise zurück springt.
- B. Beschlusspunkt 1.2.3. wird gestrichen.

Die Begründungen, kartographischen Darstellungen und textlichen Festsetzungen werden entsprechend angepasst.“

Frau **Bennink** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat möge beschließen:

1.1.4. neu

Die Vermarktung der Eigentumswohnungen erfolgt nach Sozialpunkten.

1.1.5. neu

Die Baugrenze wird Richtung Waldeyerstraße verschoben, sodass sie auf einer Linie mit dem Jugendheim liegt.“

Herr **Reuter** bat über die Ursprungsvorlage abzustimmen.

Herr **Schultheiß** führte aus, dass im Falle einer Beschlussfassung im Sinne des Antrages der SPD-Fraktion die Verwaltung auf der Basis des Antrages mit dem Vorhabenträger verhandeln wird - mit dem Ziel, den Vorhaben- und Erschließungsplan und den Durchführungsvertrag mit den Anlagen entsprechend zu ändern/zu überarbeiten. Die Änderung vorausgesetzt, wird die Verwaltung sodann dem Rat in seiner Sitzung am 19.09.2012 die geänderte Fassung inkl. Verträge zum Satzungsbeschluss vorlegen (Punkt 2 dieser Vorlage). Da der Durchführungsvertrag vom Vorhabenträger zu unterzeichnen ist, kann Punkt 2 der Vorlage heute nicht beschlossen werden.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Powroznik) und einer Stimmenthaltung (UWG/ÖDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.) angenommen.

Herr **Lewe** stellte Punkt 1.1.4 des Beschlussvorschlages der Bezirksvertretung Münster-West zur Abstimmung.

Punkt 1.1.4 des Beschlussvorschlages der Bezirksvertretung Münster-West wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP) bei einer Fürstimme (DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Herr Powroznik) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte Punkt 1.1.5 des Beschlussvorschlages der Bezirksvertretung Münster-West zur Abstimmung.

Punkt 1.1.5 des Beschlussvorschlages der Bezirksvertretung Münster-West wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG/ÖDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Powroznik) abgelehnt.

Abschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage ohne Ziffer 2 unter Berücksichtigung des angenommenen SPD-Antrages zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik):

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe im Bereich Waldeyerstraße / Sentruper Höhe (St.-Theresien-Kirche) wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Der Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1.1.1 In Kapitel 9 der Begründung zur Bebauungsplanänderung wird die Aussage zur Sitzung des Beirates für Stadtgestaltung wie folgt neu gefasst: 'Dem Beirat für Stadtgestaltung ist in seiner nicht-öffentlichen Sitzung vom 26.05. 2010 das Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens vorgestellt worden.' (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 27 der Originalniederschrift)

1.1.2 In der Begründung wird in Kapitel 5 – Planungsziele – der dritte Absatz wie folgt geändert:
'Es wird ein innovatives Wohnkonzept mit barrierefreien Wohnungen angestrebt. Damit entstehen flexible Wohnungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen, die sich besonders für mobilitätseingeschränkte Personengruppen eignen und zunehmend benötigt werden. Das Vorhaben reagiert mit diesen baulichen Rahmenbedingungen auch auf die demographischen Herausforderungen des Stadtteils.' (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 27 der Originalniederschrift)

1.1.3 Der Anregung, im Bereich der Rampe notwendige Sichtbeziehungen sicherzustellen, wird insofern gefolgt, dass in dem Freiflächengestaltungsplan eingefügt wird: 'Die Begrenzungswand der Rampe zum Kirchengrundstück ist 2,0 m vor der Einmündung auf eine Höhe von 0,5 m abzusenken.' (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5 = Anlage 27 der Originalniederschrift)

- 1.1.4 Den Anregungen die Dichte, die Höhe, die Geschossigkeit und die Dachform der geplanten Bebauung zu verändern bzw. zu verringern wird dadurch gefolgt, dass das Staffelgeschoss des nördlichen Gebäudes auf der Nordseite komplett und nicht nur teilweise zurück springt.
- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 323 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Anregung, die Flächen des Plangebietes als Flächen für den Gemeinbedarf und als begrünte Freiflächen zu erhalten. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 27 der Originalniederschrift)
 - 1.2.2 Der Anregung, von der Planänderung Abstand zu nehmen bzw. sie abzulehnen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 27 der Originalniederschrift)
 - 1.2.3 gestrichen
 - 1.2.4 Der Anregung, dass Vorhaben mit seinem auf Flexibilität ausgerichteten Wohnungskonzept aufzugeben. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 27 der Originalniederschrift)
 - 1.2.5 Der Anregung, die Garagenzufahrt sollte (wie in der Ursprungsplanung) wieder entlang der nördlichen Grundstücksgrenze verlaufen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5 = Anlage 27 der Originalniederschrift)
 - 1.2.6 Der Anregung, der südliche Baukörper sollte um 90° gedreht werden und teilweise die Tiefgaragenzufahrt überbaut werden, damit die vorhandene Stellplatzsituation erhalten werden kann. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5 = Anlage 27 der Originalniederschrift)
 - 1.2.7 Der Anregung, der Baukörper müsste ersatzweise reduziert oder so verschoben werden, dass die vorhandenen Stellplätze gesichert sind. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5 = Anlage 27 der Originalniederschrift)
 - 1.2.8 Dem Einwand, die textliche Festsetzung zu Grundstücksabgrenzungen berücksichtige nicht die vorhandenen Zaunanlagen der Nachbargrundstücke. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6 = Anlage 27 der Originalniederschrift)

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten oder Folgekosten entstehen. Der Vorhabenträger übernimmt entsprechend dem Durchführungsvertrag die Planungs- und Erschließungskosten.“

**Punkt 38 der Tagesordnung
V/0488/2012**

**Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt
Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die anliegende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 28 der Originalniederschrift) wird beschlossen.“

**Punkt 39 der Tagesordnung
V/0429/2012**

**Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland
Ost
- Quotierung der Mittel auf die Fachausschüsse -**

Herr **Reinkemeier** teilte mit, dass heute die Mittel der Sparkasse Münsterland Ost in Höhe von 2.775.686,02 Euro eingegangen sind.

Herr **Klas** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag erhält folgende Fassung:

1. In einem interfraktionellen Treffen der finanzpolitischen Sprecher mit der Verwaltung wird geklärt, ob nicht ab dem HH 2014ff der Ausschüttungsbetrag der Sparkasse oder Teile des Ausschüttungsbetrages analog zum Verfahren bei Stadtwerken oder Wohn+Stadtbau in den Allgemeinen Haushalt eingestellt werden.
2. Für das HH-Jahr 2013 wird angesichts der bereits eingegangenen Anträge freier Träger das von der Verwaltung vorgeschlagene und vom Rat beschlossene Verfahren angewendet: 35% der Summe werden für stadtrelevante Großprojekte auf der Grundlage der Empfehlung des Finanzausschusses, die übrigen 65% auf der Grundlage der Empfehlungen der Fachausschüsse. im Rahmen der HH-Beratungen durch den Rat vergeben.
3. Die Liste der partizipierenden Gremien wird um den Integrationsrat von 8 auf 9 erhöht.
4. Die im Rahmen der 65:35 Quotierung festgelegte Summe wird wie folgt aufgeteilt: Zwecks Ausschüttung des Gewinn der Sparkasse Münsterland Ost, ermittelt die Verwaltung aus der Summe aller beantragten Zuschüsse (Gesamtbetrag in EUR) die prozentuale Verteilung für die Fachausschüsse bzw. den Integrationsrat. Die ermittelten Prozentsätze legt die Quotierung für die Fachausschüsse bzw. den Integrationsrat fest.“

Nach kurzer Diskussion bat Herr **Klas**, über die einzelnen Ziffern des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL (ohne Ziffer 2) getrennt abzustimmen.

Herr **Lewe** stellte die einzelnen Ziffern des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL getrennt (ohne Ziffer 2) zur Abstimmung.

Ziffer 1 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) abgelehnt.

Ziffer 3 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Powroznik) und Stimmenthaltungen (UWG/ÖDP) abgelehnt.

Ziffer 4 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, Herr Powroznik) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (UWG/ÖDP) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (UWG/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

Der Rat legt die Quotierung des den Fachausschüssen insgesamt zugeordneten Betrages für diese Förderperiode im Einzelnen wie folgt fest:

Ausschuss (in alphabetischer Reihenfolge)	Prozentsatz
Ausschuss für Gleichstellung	2 %
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	10 %
Ausschuss für Schule und Weiterbildung	12 %
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	33 %
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	2 %
Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	2 %
Kulturausschuss	32 %
Sportausschuss	7 %
GESAMT	100 %

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

**Punkt 40 der Tagesordnung
V/0447/2012**

**Gewährung eines Zuschusses zur Finanzierung
der Geldeinlage in die Annette von Droste zu
Hülshoff-Stiftung aus der Gewinnausschüttung der
Sparkasse Münsterland-Ost**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Powroznik):

„I. Sachentscheidung:

Aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost wird aus den Mitteln für gesamtstädtische Projekte (35 % der Mittel aus der Gewinnausschüttung (Topf 2)) ein Zuschuss zur Finanzierung der Geldeinlage in die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung in Höhe von 500.000 Euro gewährt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	15 01	Anteile an Unternehmen	2012	500.000	außerplanmäßige Auszahlung
Investitionsmaßnahme	1040	Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung			
Auszahlungen					

Der zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlung wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Erträge aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost in 2012 (Produktgruppe 15 01 'Anteile an Unternehmen', Zeile 19 'Finanzerträge').“

**Punkt 41 der Tagesordnung
V/0518/2012**
**6. Entwicklungspolitischer Nord-Süd-Preis der
Stadt Münster / bürger:sinn:stiftung 2012**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 42 der Tagesordnung
V/0519/2012/1
V/0519/2012**
**Benennung von Mitgliedern für den Beirat der
Justizvollzugsanstalt**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Zur Berufung in den Beirat bei der Justizvollzugsanstalt werden benannt:

1. Herr Ratsherr Jürgen Ohm (CDU)
2. Herr Ratsherr Ralf Hubert (SPD)
3. Herr Ratsherr Carsten Peters (Bündnis 90/Die Grünen/GAL)
4. Frau Gisela Schulze Horn (FDP)
5. Frau Anna Weiß-Kumar als Vertreterin der Arbeitnehmerschaft - DGB
6. Herr Ratsherr Thomas Marquardt als Mitglied des Landtages NRW
7. Herr Hans Rath als Vertreter einer Arbeitgebereinrichtung
8. Herr Ahmet Özdemir als Vertreter des Integrationsrates“

**Punkt 43 der Tagesordnung
V/0487/2012**
**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Integrationsrat

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied			
5.	RF Dr. Brigitte Hasenjürgen RH Christoph Kattentidt		

2. Kommunale Gesundheitskonferenz

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Stellvertretung	
		1.	Harald Wölter RF Dr. Petra Dieckmann

3. Ausschuss für Gleichstellung

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		3.	Sonja Diekmann Gertrud Sparding

4. Beirat Theaterhaus Pumpenhaus GmbH

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
4.	Hartmut Viehoff Christoph Jauch	4.	Christoph Jauch Henning Kreuzheck

5. Verbandsversammlung 'Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister'

Vertretung der Stadt Münster

Mitglied		Stellvertretung	
1.	Dr. Wolf Heinrichs Stadtrat Wolfgang Heuer	1.	Helga Bickeböller Stadtkämmerer Alfons Reinkemeier
2.	NN Stefan Schoenfelder	2.	Stefan Schoenfelder Frank Helmer

6. Wahlprüfungsausschuss

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
1.	Horst Kisnat RH Georg Berding		

7. Stiftungskommission

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		2.	NN Richard-Michael Halberstadt

8. Aufsichtsrat Altenzentrum Klarastift

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		2.	NN Richard-Michael Halberstadt

9. Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
6.	Thomas Reichelt Sven Gotthal		

10. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	Marie-Theres Kastner Christel Loschelder
		3.	Elke von Gölows Carmen Greefrath

11. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen)

Mitglied		Stellvertretung	
4.	Irmgard Hilgensloh Heinrich Möllers	4.	Heinrich Möllers Irmgard Hilgensloh

12. Ausschuss für Gleichstellung

von der Fraktion DIE LINKE.

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
15.	Adeline Duvivier Magdalena Mersmann		

Folgendes nimmt der Rat zur Kenntnis:

13. Pflegekonferenz

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL benannt

Mitglied		Stellvertretung	
		3.	RF Dr. Petra Dieckmann Birgit Edler

14. Beirat Rieselfelder

von der Fraktion DIE LINKE. benannt

Mitglied		Stellvertretung	
		5.	RH Raimund Köhn Karsten Schmitz

15. Die CDU-Fraktion benennt als Vorsitzenden der Stiftungskommission Herrn Ratsherr Gilbert Aldejohann.“

Punkt 44 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
----------------------------------	--

Punkt 44.1 der Tagesordnung A-R/0031/2012	Kein Beitritt der Stadt Münster zur Rahmenvereinbarung der ÖPP Deutschland AG
--	--

Herr **Köhn** stellte für die Fraktion DIE LINKE. folgenden Antrag zur sofortigen Beschlussfassung:

„Fraktion DIE LINKE.
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0031/2012
vom 19.06.2012

Antrag

Kein Beitritt der Stadt Münster zur Rahmenvereinbarung der ÖPP Deutschland AG

Der Rat fordert den Oberbürgermeister auf, der Rahmenvereinbarung mit der ÖPP Deutschland AG nicht beizutreten.“

Der Antrag wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP) bei Fürstimmen (DIE LINKE., Herr Powroznik) abgelehnt.

**Punkt 44.2 der Tagesordnung
A-R/0032/2012**

**Druck auf Landes- und Bundesregierung
verstärken - Kommunale Steuermöglichkeiten
ausschöpfen!**

Frau **Toulas** stellte für die Fraktion DIE LINKE. folgenden Antrag zur sofortigen Beschlussfassung:

„Fraktion DIE LINKE.
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0032/2012
vom 19.06.2012

Antrag

Druck auf Landes- und Bundesregierung verstärken – Kommunale Steuermöglichkeiten ausschöpfen!

Fast alle Städte und Gemeinden befinden sich in einer Finanzkrise, aus der sie sich nicht aus eigener Kraft befreien und schon gar nicht heraus sparen können. Die Kommunen in NRW sind seit Jahrzehnten finanziell unzureichend ausgestattet. Die Folgen der sich immer weiter auftürmenden Schulden zeigen sich nicht nur in den kommunalen Bilanzen. Sie werden auch sichtbar in zerfallender öffentlicher Infrastruktur und in immer größeren Schwierigkeiten, ein Mindestangebot öffentlicher Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. In vielen Städten wird seit Jahren der Mangel verwaltet.

Gleichzeitig wachsen kommunale Aufgaben und Ausgaben vor allem im Sozialbereich. Der Rat der Stadt Münster fordert von Bund und Land ein angemessenes Finanzierungskonzept für die Städte und Gemeinden ein.

Der Rat der Stadt Münster fordert in einem ersten Schritt eine höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose. Die Berechnungsformel zur Errechnung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft im SGB II muss sich zukünftig an den tatsächlichen Sozialausgaben der Kommunen orientieren und darf nicht nur die Anzahl von Bedarfsgemeinschaften zur Grundlage nehmen.

Der Rat der Stadt Münster stellt fest, dass das Konnexitätsprinzip von Bund und Land fortwährend verletzt wird, wie die Beispiele Kinderbildungsgesetz oder die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie zeigen. Der Rat der Stadt Münster fordert das Land NRW auf, umgehend alle Kürzungen, Mindereinnahmen und Mehrbelastungen für die Stadt Münster zurück zu nehmen. Der Rat der Stadt Münster sowie die Kommunalen Spitzenverbände können sich mit einer weiteren Abschlagszahlung auf den ausstehenden Erstattungsbetrag nicht zufrieden geben.

Die Kommunen sind der Ort, an dem politische Entscheidungen für die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar sichtbar und spürbar werden. Doch ohne ein schnelles Umsteuern von Bund und Land zugunsten der Kommunen wird der Entscheidungsspielraum der meisten NRW-Stadt- und Gemeinderäte praktisch auf Null reduziert. Für Kommunen gibt es nur noch wenige Möglichkeiten, wie z.B. mittels einer Kulturförderabgabe, mit denen sie ihre eigenen Steuermöglichkeiten ausschöpfen können.

Die kommunalen Einnahmen sind durch die Senkung des Spitzensteuersatzes, der Kapitalertragssteuer sowie der Körperschaftssteuer in den letzten Jahren quasi eingebrochen. Daher schließt sich der Rat der Stadt Münster der Aussage von Herrn Kämmerer Alfons Reinkemeier in der Münsterschen Zeitung vom 13. Juni auf die Frage an, warum Münster nicht ohne neue Schulden auskommen könne: 'Weil wir beispielsweise neue Aufgaben von Land und

Bund bekommen, aber nicht das Geld dafür. Ein anderer Kostentreiber: Während wir bei den Ausgaben für Investitionen beispielsweise die Teuerungsraten einrechnen, ist dies bei den Zuschüssen nicht so. Dann bleibt oft ein Minus übrig. Auch die Gewerbesteuer und die Grundsteuer werden nicht, je nach Inflation, erhöht. Das beschert uns ein automatisches Minus von fünf Millionen Euro.' Ebenso unterstützt der Rat der Stadt Münster die Aussage von Herrn Oberbürgermeister Markus Lewe in den Westfälischen Nachrichten vom 12. Juni von 'fremdbestimmten Mehrausgaben'.

Als Beispiele werden genannt:

- 'Auch die neuen gesetzlichen Vorgaben bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren sowie der gesellschaftliche Trend zu mehr Ganztagesbetreuung zwecks Vereinbarung von Beruf und Familie gehen voll ins Geld. So weist die Stadtverwaltung darauf hin, dass allein in der Zeit von 2009 bis 2011 die Zahl der Kinder in offenen Ganztagesgrundschulen von 2503 auf 3159 gestiegen sei. In der gleichen Zeit wuchs der Anteil der Kinder unter drei Jahren, denen ein Betreuungsplatz angeboten werden kann, von 25 auf 31,4 Prozent. In beiden Fällen reichen Bundes- und Landesmittel sowie die Elterngebühren nicht aus, die Ausgaben zu stemmen.
- 490 Stellen hat die münsterische Stadtverwaltung seit 2001 im Bereich der sogenannten Kernverwaltung abgebaut. Zugleich aber wurden 334 Stellen neu geschaffen, um höhere Anforderungen im Bereich der Tagesbetreuung, im Bereich der pädagogischen Arbeit an den Schulen sowie im Bereich der Feuerwehr zu erfüllen.' Hierdurch wird deutlich, dass keine Potentiale für Stellenstreichungen in Münster vorhanden sind. Als ein Beispiel ist hier zu nennen, dass der Bund eine gesetzliche Quote für die U3-Betreuung eingeführt hat, ohne für die Personalkosten aufzukommen.

Damit Bundes- und Landesregierungen die Möglichkeit erhalten, die Kommunen besser finanziell auszustatten, ist es auch wichtig, dass die Steuereinnahmen auf diesen Ebenen verbessert werden. Daher spricht sich der Rat der Stadt Münster eindringlich für die Einführung einer Vermögensteuer aus und tritt öffentlichkeitswirksam dem Bündnis 'Vermögensteuer jetzt!' (<http://www.vermoegesteuerjetzt.de>) bei. Der Rat der Stadt Münster fordert den Oberbürgermeister Lewe sowie die Verwaltung der Stadt Münster auf, sich entsprechend gegenüber der Landes- und Bundesregierung für die Einführung einer Vermögensteuer einzusetzen.

Für die Bürgerinnen und Bürger werden nur noch Einschnitte spürbar. Damit ist nicht nur das Sozialgefüge der Kommunen, sondern auch die demokratische Verfasstheit unseres Landes in Gefahr.“

Der Antrag wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP) bei Fürstimmen (DIE LINKE.) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik) abgelehnt.

Herr **Dr. Jung** bat darum, zukünftig wieder verstärkt darauf zu achten, dass Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung) gestellt werden, die aktuell und münsterspezifisch sind.

Punkt 45 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
----------------------------------	--

Punkt 45.1 der Tagesordnung A-R/0027/2012	Masterplan Frühe Hilfen Münster 'präventiv - offensiv - qualifiziert - vernetzt
--	--

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0027/2012
vom 06.06.2012

Antrag

„Masterplan Frühe Hilfen Münster ,präventiv – offensiv – qualifiziert – vernetzt“

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Masterplan Frühe Hilfen vorzulegen. Der Masterplan soll Erkenntnisse aus der Präventionskonferenz aufgreifen und Förderungen aus den Bereichen Jugendhilfe, Soziales, Gesundheit und Bildung/Schule verbinden.

Der Masterplan soll ausführen, wie die Umsetzung 'Früher Hilfen' in der Stadt Münster erfolgen soll und ein Zukunftsszenario 'Ergebnisse und Erfolge des Masterplans Früher Hilfen, Stand März 2015' beschreiben.

Im Rahmen dieses Masterplanes sollen Module erarbeitet werden wie

- Stadtteilkordinatorinnen und –koordinatoren in (weiteren) zu definierenden Stadtteilen/Sozialräumen/Quartieren, die für die Vernetzung im Sinne eines präventiven, offensiven (Ziegler) und qualifizierten Masterplans Frühe Hilfen zuständig sind
- Ein fachübergreifendes Konzept zum Einsatz von Familienhebammen angelehnt an die Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes zum frühzeitigen Erreichen von Familien mit Kindern im Alter von bis zu 2 Jahren
- Besondere Angebote für Zielgruppen wie Kinder von psychisch beeinträchtigten Eltern, Kinder aus Zuwandererfamilien, Kinder aus Familien mit hohem Armutsrisiko
- Die Qualifizierung der Familienzentren zu niedrigschwelligen Anlaufpunkten unterschiedlicher Sozial- und Beratungsleistungen in den Stadtteilen
- Die Beschreibung einer lückenlosen Präventionskette mit der Integration aller bestehenden zentralen Bausteine zur Förderung von Kinder und Eltern“

**Punkt 45.2 der Tagesordnung
A-R/0028/2012**

**Kindertagespflege ausbauen und angemessen
ausstatten**

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0028/2012
vom 12.06.2012

Antrag

„Kindertagespflege ausbauen und angemessen ausstatten“

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Die Elternbeitragstabelle für die Kindertagespflege wird der für Kindertageseinrichtungen angepasst. Die Kosten für die Stadt Münster sind rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen zu ermitteln.
2. Die Verpflegungskostenpauschale wird auf Angemessenheit überprüft. Die Kosten für eine ggf. notwendige Erhöhung werden rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen beziffert.
3. Die Möglichkeit eines ‚Bewährungsaufstiegs‘ und damit einer besseren Vergütung von Tagespflegepersonen nach einer bestimmten Anzahl von Jahren (z. B. 5 Jahre) und Fortbildungen wird geprüft und ein entsprechendes (Finanzierungs-) Konzept entwickelt.
4. Es wird ein Finanzierungskonzept entwickelt, um Tagespflegepersonen, die Kinder mit Behinderung betreuen, entsprechend den Anforderungen zu qualifizieren und angemessen zu bezahlen.
5. Es wird geprüft, ob durch die Einrichtung eines Mietkostenübernahmebudgets für die Einrichtung von weiteren Großpflegestellen der Ausbau der Kindertagesbetreuung zügiger vorangetrieben werden kann. Ferner macht die Verwaltung einen Vorschlag, in welcher Höhe ein Mietkostenübernahmebudget zur Verfügung gestellt werden soll.
6. Es wird geprüft, inwieweit eine Finanzierung über die Mittel aus dem sog. Ausgleichsgesetz NRW erfolgen kann, sobald dieses verabschiedet ist und die Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel für die Stadt Münster feststeht.“

**Punkt 45.3 der Tagesordnung
A-R/0029/2012**

Ergänzung der Gebäudeleitlinien

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0029/2012
vom 06.06.2012

Antrag

„Ergänzung der Gebäudeleitlinien“

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Für die Gewährung von Zuwendungen der Stadt zu Baumaßnahmen Dritter gelten die Gebäudeleitlinien der Stadt sinngemäß.
2. Die Verwaltung stellt sicher, dass Zuwendungsempfänger sich dazu verpflichten, die Gebäudeleitlinien der Stadt zu beachten und sinngemäß anzuwenden.“

**Punkt 45.4 der Tagesordnung
A-R/0030/2012**

**Bedingungen für eine neue Dreifach-Sporthalle am
Pascal-Gymnasium prüfen**

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0030/2012
vom 14.06.2012

Antrag

Bedingungen für eine neue Dreifach-Sporthalle am Pascal-Gymnasium prüfen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen die Realisierung einer neuen Dreifach-Sporthalle am Pascal-Gymnasium möglich ist. Dabei ist insbesondere die Landesförderung zu berücksichtigen.“

Punkt 45.5 der Tagesordnung A-R/0033/2012	Theaterbetrieb weiter optimieren - Qualität bewahren
--	---

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0033/2012
vom 19.06.2012

Antrag

Theaterbetrieb weiter optimieren – Qualität bewahren

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Das Theater Münster ist als Mehrspartenhaus eine der wichtigsten Kultureinrichtungen der Stadt Münster und übernimmt eine oberzentrale Funktion für das Münsterland. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, bedarf es trotz der Konsolidierungsbeiträge des Theaters in den letzten Jahren, ständiger Anstrengungen, um die Kosten zu minimieren, die Abläufe zu verbessern und weitere Finanzierungsquellen zu erschließen.

Das Theater Münster und die Verwaltung werden beauftragt, folgende Optionen zu prüfen:

1. Es ist zu prüfen, inwieweit Aktionen wie der symbolische Verkauf von Theaterstühlen bzw. Stuhlpatenschaften im Theater Münster durchgeführt werden können.
2. Es ist zu prüfen, ob durch die Vermietung der verschiedenen Räumlichkeiten des Theaters einschließlich des Theatertreffs (an spielfreien Tagen) Einnahmen erzielt werden können.
3. Es ist zu prüfen, ob die von dem Theater Münster genutzten Immobilien (Theaterwerkstätten, Lagerräume) in dem Maße erforderlich sind und ob durch eine Optimierung Kosten zu reduzieren sind.
4. Es ist zu prüfen, ob eine gemeinsame Einkaufsplattform mit anderen Theatern möglich ist, um durch gemeinsame Einkäufe Kosten zu sparen.
5. Die Preisstruktur der Eintrittskarten ist zu überprüfen. Insbesondere sollte bei den teureren Eintrittskarten ab der Spielzeit 2013/14 eine Preiserhöhung vorgenommen werden.
6. Es ist zu prüfen, ob die Vorgaben zu den Orchesterdiensten im Einvernehmen zwischen der Theaterleitung und dem Orchester im Interesse aller Beteiligten flexibler und praktikabler gestaltet werden können.
7. Es ist zu prüfen, inwieweit eine verstärkte Kooperation mit anderen Theaterwerkstätten (z. B. Osnabrück) sinnvoll ist und Einsparungen erbringen kann.
8. Es ist zu überprüfen, ob durch interne Erarbeitung (mit externer Moderation) zwischen der Theaterleitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die technischen Abläufe weiter optimiert und damit Kosten reduziert werden können.
9. Die Regelungen bezüglich der Vergabe von Frei- und Dienstkarten soll überarbeitet und restriktiver werden, um hierdurch möglichen Missbrauch zu vermeiden.“

**Punkt 45.6 der Tagesordnung
A-R/0034/2012****Transparenz in der Schulentwicklungsplanung -
Mitwirkungsrechte nicht beschneiden**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0034/2012
vom 19.06.2012

Antrag

Transparenz in der Schulentwicklungsplanung – Mitwirkungsrechte nicht beschneiden

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Der politische Arbeitskreis ‚Schulentwicklungsplanung‘ wird aufgelöst und aufgehoben.“

Punkt 46 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung